

# WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

Regeln für internationale Wettkämpfe oder Turniere

**A**SSOCIATION **I**NTERNATIONALE DE **B**OXE **A**MATEUR

Gefertigt: März 2004

F. Schupp

## **Regel I: DER RING**

### A. Erfordernisse.

Der Ring muss bei allen Wettkämpfen den folgenden Erfordernissen entsprechen:

#### 1. Größe.

Die Mindestgröße muss 4,90 Quadratmeter (16 Fuß) und die maximale Größe muss 6,10 Quadratmeter (20 Fuß) innerhalb der Seile betragen. Bei internationalen Meisterschaften muss die Größe des Rings 6,10 Quadratmeter betragen. Der Ring darf sich nicht weniger als 91 cm (3 Fuß) oder mehr als 1,22 m (4 Fuß) über dem Boden befinden.

#### 2. Plattform und Ringpolster.

Die Plattform muss sicher aufgebaut, gerade und ohne behindernde Vorsprünge sein, und sie muss sich noch um mindestens 46 cm(18 Zoll) außerhalb der Seile ausdehnen. Die Plattform muss mit vier Ringpolstern ausgestattet sein, die gut gepolstert oder ansonsten so gestaltet sind, dass sie die Boxer vor Verletzungen schützen. Die Ringpolster müssen folgenderweise angebracht sein:

In der näheren linken Ringecke vom Blickwinkel des Präsidenten der Jury – rot; in der weiter entfernten linken Ecke – weiß; in der weiter entfernten rechten Ecke – blau; und in der näheren rechten Ecke – weiß.

#### 3. Bodenbedeckung.

die Bodenbedeckung muss aus Filz, Gummi oder anderem geeigneten Material bestehen, dass die gleiche Qualität und Elastizität besitzt. Sie darf nicht dünner als 1,3 cm (ein halber Zoll) und nicht dicker als 1,9 cm (ein dreiviertel Zoll) sein. Darüber muss Plane gespannt und festgemacht werden. Der Filz, das Gummi oder anderes angemessenes Material und die Plane müssen die ganze Plattform bedecken.

#### 4. Seile.

Der Ring muss drei oder vier Seile haben, die mindestens je 3 cm ( 1,8 Zoll) und höchstens 5 cm (1,97 Zoll) dick sein dürfen und die von den Ringecken in einer Höhe von je 40 cm (1Fuß 3,7 Zoll), 80 cm (2 Fuß 7,5 Zoll) und 1,30 m (4 Fuß 3 Zoll) festgezogen werden müssen.

Im Falle von vier Seilen müssen die Seile in der Höhe von je 40,6 cm (16 Zoll), 71,1 cm (28 Zoll), 101,6 cm (40 Zoll) und 132,1 cm (52 Zoll) angebracht sein. Die Seile müssen von einem weichen oder glatten Material umgeben sein. Die Seile müssen an jeder Seite miteinander verbunden sein, immer in gleichen Abständen, durch zwei Stücke dicht

gewebte Plane, die je 3 bis 4 cm (1,2-1,6 Zoll) breit sind. Diese Planenstücke dürfen nicht von den Seilen herabhängen.

#### 5. Treppen.

Der Ring muss mit 3 Treppen ausgestattet sein. Zwei Treppen auf gegenüberliegenden Seiten, die Kämpfer und Sekundanten benutzen, -- eine Treppe in der neutralen Ecke, die von den Ringrichtern und Ärzten benutzt wird.

#### 6. Plastikbeutel.

In den zwei neutralen Ecken außerhalb des Ringes muss ein kleiner Plastikbeutel angebracht sein, in den der Ringrichter die Watte- oder Stoffbällchen zum Stillen von Blutungen werfen kann.

#### 7. Prüfzeichen.

*Alle Ringe sollten über ein AIBA-Prüfzeichen verfügen.*

#### B. Zusätzliche Ringe.

Bei wichtigen Meisterschaften können zwei Ringe benutzt werden.

### **Regel II: DIE HANDSCHUHE**

#### A. Genehmigte Handschuhe.

Die Teilnehmer müssen die Handschuhe tragen, die ihnen von den Organisatoren der Wettkämpfe zur Verfügung gestellt wurden und die von dem Exekutivkomitee der AIBA genehmigt wurden. Sie sollen rote oder blaue Boxhandschuhe tragen, entsprechend der Ecke, die vom Organisator des Wettkampfes zugewiesen wurde. Ihre eigenen Handschuhe dürfen Boxer nicht tragen.

#### B. Genaue Angaben.

Die Handschuhe müssen 10 Unzen (284 Gramm) wiegen, von denen der Lederanteil nicht mehr als die Hälfte und die Polsterung nicht weniger als die Hälfte des Gesamtgewichts wiegen darf. Die reguläre Trefferfläche muss an den Handschuhen durch eine klar erkennbare Farbe markiert sein. Die Polsterung der Handschuhe darf nicht losgelöst oder brüchig sein. Die Schnürsenkel müssen außen auf der Rückseite des Handschuhs, wo sich das Handgelenk befindet, geschnürt sein. Für alle internationalen Wettkämpfe die von der AIBA anerkannt sind, dürfen nur die Velcro Type Boxhandschuhe (Keine Trennung von Einfassung und Polster -Klettverschluss-) verwendet werden. Nur saubere und brauchbare Handschuhe dürfen benutzt werden.

### C. Verfahren zur Kontrolle von AIBA Handschuhen.

Die A.I.B.A. stellt weiterhin genaue Angaben für die Herstellung von Wettkampf-Boxhandschuhen für AIBA-Wettkämpfe auf. Hersteller, die die AIBA.-Genehmigung für ihre 10-Unzen-Handschuhe erwerben möchten, müssen der AIBA Sicherheits- und Ausrüstungskommission und dem Exekutivkomitee, das die endgültige Genehmigung erteilt, ein Muster zur Untersuchung vorlegen. Nach der endgültigen *Zustimmung kann ein Hersteller die AIBA-Lizenz beantragen. Die Lizenzbestimmungen wird Details über notwendige Bündnisse, Versicherung und alle sonstigen Abkommen beinhalten, gemäß der AIBA-Genehmigung..*

*AIBA-Handschuhe werden nur von Firmen hergestellt, die über eine AIBA-Lizenz verfügen. In den Lizenzbestimmungen sind die Spezifikationen, Gebühren und Bedingungen der Lizenz festgelegt. Eine offizielle AIBA-Marke oder –Label, muss in jeden Handschuh eingearbeitet werden. Ebenso sollte jeder Handschuh über ein Etikett verfügen auf dem steht „Made in (Name des Herstellungslandes)“*

Die jeweils verantwortliche AIBA-Organisation eines jeden Wettkampfes muss die Handschuhe für diesen Wettkampf genehmigen. Die AIBA erteilt Genehmigungen für AIBA-Meisterschaften, das Kontinentalbüro für Kontinental-Meisterschaften und die nationalen Verbände für alle Meisterschaften, die deren Kontrolle unterliegen. Wenn die verantwortliche AIBA-Organisation keinen speziellen Hersteller ernennt, kann der Veranstalter normalerweise den von der AIBA genehmigten Boxhandschuh zur Verfügung stellen, der am häufigsten erhältlich ist. Alle Teilnehmer müssen genau die gleichen Handschuhe tragen.

### D. AIBA-Handschuh-Aufsicht

Alle Handschuhe und Bandagen müssen unter der Aufsicht von zwei kenntnisreichen Offiziellen angezogen werden, die zu diesem Zweck benannt werden, und die sicherstellen, dass alle Regeln sorgfältig eingehalten wurden. Diese werden Sicherheitspflichten übertragen, um sicherzustellen, dass alle Regeln eingehalten wurden, bis die Boxer den Ring betreten.

### **Regel III: BANDAGEN**

#### A. Genaue Angaben.

Es muss an jeder Hand eine "Velveau"-Bandage, die nicht länger als 2,5 m ist *und 5,7 cm (2,25 Zoll) breit* ist, benutzt werden. Die Benutzung von allen Arten von Tape, Gummi oder haftendem Gips als Bandagen ist strengstens verboten, aber ein einzelner Klebstreifen, der 7,6 cm (3 Zoll) lang und 2,5 cm (1 Zoll) breit *aber auf keinen Fall mehr als 5 cm breit* ist, kann am oberen Handgelenk benutzt werden, um die Bandagen zu befestigen.

#### B. Kontinental- und Weltmeisterschaften und Olympische Turniere:

Bei Kontinental- und Weltmeisterschaften und Olympische Boxturnieren muss das Gastland die Bandagen stellen. Bei jedem Kampf müssen die Teilnehmer neue Bandagen benutzen, die ihnen von Offiziellen im Umkleideraum unmittelbar vor dem Kampf zur Verfügung gestellt werden.

### **Regel IV: BEKLEIDUNG**

#### A. Genehmigte Bekleidung.

Die Teilnehmer müssen gemäß folgenden Regeln bekleidet sein:

##### 1. Kleidung.

Die Teilnehmer müssen in leichten Stiefeln oder Schuhen (ohne Spikes oder Absätze), Socken, Sporthosen, die mindestens den halben Oberschenkel bedecken und einem Trikot, das die Brust und den Rücken bedeckt, boxen.

Bei internationalen Wettkämpfen, Olympischen Spielen, World Cup, Weltmeisterschaften, Weltmeisterschaften (unter 19), Commonwealth Spielen oder irgendeinem Wettkampf, der von der A.I.B.A. genehmigt ist, müssen die Boxer entweder ein rotes oder blaues Trikothemd, abhängig von der Farbe der Ecke, was in den Bereich ihrer eigenen Verantwortung fällt.

Solche Trikothemden können den Namen und das Zeichen ihres Landes nur unter Beachtung der von der A.I.B.A. zugelassenen Größe und Bedingungen tragen, nicht mehr 100 Quadratzentimeter.

(10 x 10 cm).

In dem Fall, in dem Sporthose und Trikot dieselbe Farbe haben, muss die Gürtellinie durch den Gebrauch eines elastischen Taillenbandes, das 10 cm breit ist, genau angezeigt werden. (Die Gürtellinie ist eine imaginäre Linie vom Nabel zum Beginn der Hüften.)

## 2. Mundschutz.

Mundschutz muss getragen werden. Der Mundschutz muss angepasst sein. Angepasste Mundschutz-Exemplare müssen vom organisierenden Gastland für jeden Teilnehmer, der keinen eigenen Mundschutz hat, gegen Bezahlung seitens dieses Boxers oder seines nationalen Verbandes zur Verfügung gestellt werden. Das absichtliche Entfernen des Mundschutzes durch den Boxer während des Kampfes ist nicht gestattet, und falls er es tut, muss er verwahrt oder disqualifiziert werden. Wenn ein Boxer seinen Mundschutz (durch bspw. Schlageinwirkung) verliert, muss der

Ringrichter den Boxer in seine Ecke bringen, wo der Mundschutz ausgewaschen und in seine korrekte Position gebracht wird. Während das getan wird, darf der Sekundant nicht mit dem seinem Boxer sprechen. Fällt der Mundschutz zum 3. Mal aus dem Mund des Athleten, gleich aus welchem Grund, muss der Kämpfer verwahrt werden und wenn es wiederum passiert, erhält er die 2. Verwarnung.

## 3. Tiefschutz

Es muss ein Tiefschutz getragen werden, zusätzlich kann auch ein Suspensorium getragen werden.

## 4. Kopfschutz.

Der Kopfschutz ist ein einzelner entsprechend ausgebildeter Bestandteil der Ausrüstung eines Boxathleten. Der Boxathlet muss im Besitz sowohl eines roten, als auch eines blauen Kopfschutz sein der bei internationalen Kämpfen, Olympischen Spielen, Weltcup, Weltmeisterschaften, Junioren-Weltmeisterschaften, Commonwealth-Spielen, oder bei jedem Wettkampf der von der AIBA anerkannt ist, getragen werden muss. *Die Benützung eines Kopfschutzes ist obligatorisch. Der Kopfschutz sollte den AIBA-Bestimmungen entsprechen. Die gleichen Bestimmungen und Verfahren wie bereits in Regel II, Absatz c angeführt gelten auch für den Kopfschutz.*

*Der Boxer muss den Kopfschutz beim Betreten des Ringes tragen.*

Der Kopfschutz muss, sofort nachdem der Kampf vorüber ist und bevor die Entscheidung genannt wird, ausgezogen werden. *Der Veranstalter ist verpflichtet genügend Ersatz von Kopfschutz und zwar in beiden Farben vorrätig zu haben, falls der Kopfschutz während des Kampfes unbrauchbar wird und ausgewechselt werden muss.*

*5. Kopfschutz mit der anerkannten AIBA-Marke werden nur von Firmen hergestellt, die über eine AIBA-Lizenz verfügen. In den Lizenzbestimmungen sind die Spezifikationen, Gebühren und Bedingungen der Lizenz festgelegt. Eine offizielle AIBA-Marke oder –Label, muss in jeden Kopfschutz eingearbeitet werden. Ebenso sollte jeder Kopfschutz über ein Etikett verfügen auf dem steht „Made in (Name des Herstellungslandes)“*

## B. Untersagte Gegenstände.

Während des Wettkampfs dürfen keine anderen Gegenstände getragen werden. Die Benutzung von Fett, Vaseline, Gesichtsfett oder Produkten, die wahrscheinlich schädlich oder unangenehm für den Gegner sind, im Gesicht, an den Armen oder an einem anderen Körperteil ist verboten.

Ein Boxer soll glatt rasiert sein. Bärte sind nicht erlaubt, ein dünner Schnurrbart ist erlaubt – er darf nicht über Oberlippenlänge hinaus gehen.

#### C. Verstoß gegen die Bekleidungs Vorschrift.

Ein Ringrichter muss jeden Boxer, der keinen Kopf-, Tief- und Mundschutz trägt oder der nicht sauber und ordnungsgemäß gekleidet ist, vom Wettkampf ausschließen. Falls sich der Handschuh oder die Bekleidung eines Boxers während des Boxens lösen, muss der Ringrichter den Kampf unterbrechen, damit sich darum gekümmert werden kann.

#### D. Einheitliche Bekleidung.

Das Kontinentalbüro oder regionale Organisationen, die gemischte Mannschaften zu weiteren internationalen Wettkämpfen schicken, können der Mannschaft einheitliche Bekleidung stellen, vorausgesetzt, dass diese einheitliche Mannschaftsbekleidung nicht den AIBA-Regeln widerspricht. Ein Kontinentalbüro oder ein regionaler Verband kann nicht von einer Nationalmannschaft verlangen, dass persönliche Kampfkleidung getragen wird, die den Vereinbarungen der Nationalmannschaft widerspricht. Es kann jedoch von individuellen Personen aus verschiedenen Ländern, die eine regionale Mannschaft bilden, verlangt werden, Ausrüstung zu tragen, die von dieser Region gestellt wird.

## **Regel V: DIE RINGAUSRÜSTUNG**

A: Erfordernisse.

Folgende Ringausrüstung muss verfügbar sein:

1. Zwei flache Bretter, die Grundharz enthalten.
2. Zwei Sitze. Zwei schwenkbare Sitze, die die Boxer während der Pausen benutzen können.
3. Zwei Plastikbecher, die nur zum Trinken und Mundausspülen benutzt werden, und in Fällen in denen Wasser nicht direkt zum Ring gepumpt wird, zwei Plastiksprühflaschen und zwei kleine Trinkflaschen. Am Ring ist es den Boxern oder Sekundanten nicht erlaubt, andere Arten von Wasserflaschen zu benutzen, zwei Behälter mit Sägemehl und zwei Eimer Wasser.
4. Tische und Stühle für die Offiziellen.
5. Gong (mit Schlegel) oder Glocke.
6. Eine (vorzugsweise zwei) Stoppuhr.
7. Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung.
8. Ein Mikrofon, das an die Lautsprecheranlage angeschlossen ist.
9. Zwei (2) paar einheitliche Handschuhe derselben Herstellung wie in Regel II beschrieben
10. Eine Tragbare.
11. Zwei Kopfschützer (einen in roter und einen in blauer Farbe).
12. Blöcke oder Punktzettel, die dem Muster der A.I.B.A. entsprechen.
13. *Eine ausreichende Anzahl an Hand-Punktmaschinen steht den Jury-Mitgliedern zum Gebrauch zur Verfügung. Die Kampfrichter werden diese (Hand-Punktmaschinen) ebenfalls nutzen, wenn das Chowdhry-Punktesystem nicht funktioniert.*



## **Regel VI: ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG UND WIEGEN BEI INTERNATIONALEN WETTKÄMPFEN**

### A. Ärztliche Untersuchung.

1. In der festgesetzten Wiegezeit, muss ein Teilnehmer vor dem Wiegen von dem vom Exekutivkomitee bestimmten Arzt als kampftauglich angesehen werden. Um einen reibungslosen Ablauf des Wiegens zu gewährleisten, kann das Exekutivkomitee entscheiden, die ärztliche Untersuchung zu einer früheren Zeit zu beginnen.

2. Zur ärztlichen Untersuchung und zum Wiegen muss der Boxer seinen Internationalen Startausweis, der vom Sekretär oder Exekutivdirektor seines nationalen Verbandes unterschrieben sein muss, vorzeigen, und die erforderlichen Einträge müssen dann von dem verantwortlichen Offiziellen gemacht werden.

Wenn ein Boxer seinen Startausweis bei der ärztlichen Untersuchung und beim Wiegen nicht vorzeigt, darf er nicht boxen.

1. Der weibliche Boxer muss um an der Teilnahme berechtigt zu sein, ein internationales Wettkampfbuch vorlegen. Zusätzlich soll der weibliche Boxer alle Fragen die vom Wettkampfarzt gestellt werden, nach bestem Wissen beantworten und schriftlich bestätigen, dass sie nach ihrem derzeitigen Wissensstand nicht schwanger ist.

Die Organisatoren einer gemischten Veranstaltung an der sich sowohl Männer als auch Frauen beteiligen, sollen dafür sorgen, dass in separaten Räumen die medizinischen Untersuchungen und das Wiegen vor dem Wettkampf für Männer und Frauen vorgenommen werden können.

Die medizinischen Untersuchungen sollen gemäss den besonderen sportmedizinischen Richtlinien vorgenommen werden, die dem medizinischen Handbuch der AIBA entsprechen.

### B. Gewichtsklassen

Siehe AIBA Rules for International Competitions und Tournaments. S. 31.

(Bekannte Gewichtsklassen des DBV)

*\*Für weibliche Boxer und Kadetten gelten 13 Gewichtsklassen, 46 kg, 48 kg, 50 kg, 52 kg, 54 kg, 57 kg, 60 kg, 63 kg, 66 kg, 70 kg, 75 kg, 80 kg, 86 kg.*

### C. Das Wiegen.

#### 1. Weltmeisterschaften, Olympische Spiele, Kontinental- und Internationale Meisterschaften und Internationale Wettkämpfe.

Es gelten folgende Regelungen beim Wiegen.

- a. Die Teilnehmer aller Gewichtsklassen müssen am Morgen des ersten Wettkampftages zu einem Zeitpunkt, der zwischen 8 Uhr und 10 Uhr festgelegt wird, bereit zum Wiegen sein. An den folgenden Wettkampftagen müssen nur die Teilnehmer, die (zum Boxen) ausgelost sind, um dieselbe Zeit zwischen 8 Uhr und 9 Uhr erscheinen. Es liegt im Ermessen des Exekutivkomitees oder eines anderen bevollmächtigten AIBA-Delegierten, diese Bedingungen geringfügig zu lockern, falls eine unvermeidbare Verspätung eintritt. Das Boxen darf nicht vor Ablauf von drei vollen Stunden nach dem festgesetzten Ende des Wiegens begonnen werden, oder vor Ablauf kürzerer Zeit, die das Exekutivkomitee nach Befragung der Medizinischen Kommission bestimmt, und die angemessen und nicht möglicherweise schädlich für einen Boxer ist, der an den frühen Kämpfen der bevorstehenden Boxveranstaltung teilnimmt.
- b. Das Wiegen muss von bevollmächtigten Delegierten der AIBA durchgeführt werden. Ein Delegierter des nationalen Verbandes jeden Teilnehmers kann beim Wiegen zugegen sein, darf sich aber nicht auf irgendeine Weise einmischen.
- c. Das Gewicht, das beim offiziellen Wiegen am ersten Tag notiert wurde, entscheidet die Gewichtsklasse des Boxers für den ganzen Wettkampf, aber er muss trotzdem an jedem Tag, an dem er boxen muss, zum Wiegen erscheinen, um sicherzustellen, dass sein tatsächliches Gewicht an diesem Tag nicht das obere Limit seiner Gewichtsklasse überschreitet. Ein Boxer kann nur in dem Gewicht boxen, in dem er sich beim offiziellen Wiegen qualifiziert hat.
- d. Ein Teilnehmer darf beim täglichen Wiegen nur einmal an den offiziellen Waagen erscheinen. Das Gewicht, das dabei notiert wird, ist endgültig. Es ist dem nationalen Delegierten eines Teilnehmers, der sein Gewicht beim ursprünglichen Wiegen nicht gebracht hat, jedoch erlaubt, ihn daraufhin für die höhere oder niedrigere Gewichtsklasse zu melden, für die er qualifiziert ist, wenn diese Nation in diesem Gewicht einen freien Platz hat und das Wiegen noch nicht beendet ist. Es ist einer Nation ebenfalls erlaubt, jederzeit bis zum Ende des ersten Wiegens und der ärztlichen Untersuchung einen Boxer durch einen anderen zu ersetzen, vorausgesetzt, dass in

jedem Wettkampf, in dem Reserveboxer gestattet sind, der ersetzte Boxer als Reserveboxer für diese oder eine andere Gewichtsklasse gemeldet wurde.

e. Das Gewicht ist dasjenige, das von der Waage angezeigt wird, wenn der Boxer nackt ist. Das gezeigte Gewicht muss in metrischer Einteilung angezeigt werden. Elektronische Waagen können benutzt werden.

## 2. Wettbewerbe zwischen Nationen.

a. Bei einem Turnier oder einem Wettkampf zwischen zwei oder mehreren Nationen muss das Wiegen von einem vom nationalen Verband des organisierenden Landes bestimmten Mitglied durchgeführt werden, dem ein Vertreter des Gastlandes oder der Gastländer helfen muss; letztere haben das Recht, das Gewicht jedes Boxers zu kontrollieren.

b. Wenn ein Teilnehmer das Limit seiner Gewichtsklasse überschreitet, kann genehmigt werden, dass er boxt, wenn das Übergewicht nicht mehr als ein englisches Pfund (454 Gramm) beträgt, aber egal wie das Ergebnis des Kampfes lautet, kann der Boxer, der das Gewicht überschritten hat, für seine Mannschaft nur die Anzahl der Punkte erringen, die für einen Verlierer vorgesehen sind, und sein Gegner (vorausgesetzt, er hat an diesem bestimmten Tag das Gewicht gebracht und wurde bei der medizinischen Untersuchung als kampftauglich angesehen, und er erscheint in Kampfkleidung im Ring) soll die Punkte erringen, die für den Gewinner vorgesehen sind. Wenn beide Boxer das Limit der Gewichtsklasse, für die sie gemeldet wurden, überschreiten, bekommen sie für ihre Mannschaften nur die Anzahl der Punkte, die für einen Verlierer vorgesehen sind. Wenn das Übergewicht eines Teilnehmers mehr als ein englisches Pfund (454 Gramm) beträgt, aber 6 englische Pfund (2,7 Kilogramm) nicht überschreitet, ist der offizielle Vertreter der gegnerischen Mannschaft dazu berechtigt, ihn zu akzeptieren, und der Kampf muss für die Mannschaft des Boxers, der das Gewicht gebracht hat, als gewonnen betrachtet werden. Ein Teilnehmer muss von dem bestimmten qualifizierten Arzt als kampftauglich angesehen werden, bevor er gewogen wird.

c. Bei Wettbewerben zwischen Nationen oder Internationalen Wettbewerben, kann das Wiegen nach 30 Minuten abgeschlossen sein. Ein Boxer, der das Gewichtslimit überschreitet oder der in diesem Zeitraum nicht erscheint, muss zum Verlierer erklärt werden.

d. Der nationale Verband, der eine Gastmannschaft empfängt, muss der Mannschaft eine Waage und eine Trainingsstätte zur Verfügung stellen, sobald diese in der Stadt, wo der Wettkampf stattfinden wird, eintrifft.

## **Regel VII: DIE AUSLOSUNG UND FREILOSE**

### A. Die Auslosung.

Die Auslosung muss nach der medizinischen Untersuchung und nach dem Wiegen stattfinden. Bei der Auslosung müssen die offiziellen Vertreter der betreffenden Mannschaften anwesend sein, und sie müssen sicherstellen, wo es durchführbar ist, dass kein Teilnehmer in dem Wettbewerb ein zweites Mal boxt, bevor alle anderen Teilnehmer nicht mindestens einmal geboxt haben. In besonderen Situationen hat das Exekutivkomitee der A.I.B.A. das Recht, von dieser Regelung abzuweichen. Die Auslosung muss zuerst für die Boxer, die in der ersten Runde boxen müssen und dann für die Freilose durchgeführt werden. Es darf jedoch keinem Boxer eine Medaille bei Welt- oder Kontinentalmeisterschaften oder bei Olympischen Spielen verliehen werden, ohne dass dieser geboxt hat.

### B. Freilose.

In Wettbewerben, in denen mehr als vier Teilnehmer vertreten sind, muss in der ersten Runde eine ausreichende Anzahl von Freilosen gezogen werden, um die Zahl der Teilnehmer in der zweiten Runde auf 4, 8, 16, oder 32 zu reduzieren. Teilnehmer, die in der ersten Runde ein Freilos ziehen, müssen in der zweiten Runde zum ersten Mal boxen. Wenn es eine ungerade Zahl von Freilosen gibt, wird der Boxer, der das letzte Freilos zieht, in der zweiten Runde gegen den Gewinner des ersten Kampfes der ersten Runde kämpfen. Wenn die Zahl der Freilose gerade ist, müssen die Boxer mit Freilos die ersten Kämpfe der zweiten Runde in der Reihenfolge ihrer Auslosung boxen. Es darf keinem Boxer eine Medaille verliehen werden, der nicht mindestens einmal geboxt hat.

### C. Die Reihenfolge des Programms.

Bei Weltmeisterschaften, den Olympischen Spielen und Kontinentalmeisterschaften muss die Reihenfolge des Programms, soweit es möglich ist, in der Reihenfolge der Gewichtsklassen aufgestellt werden, so dass in jeder Runde zuerst in den leichtesten Gewichtsklassen und dann, der Reihenfolge der Gewichtsklassen gemäß, bis zu den schwersten Gewichtsklassen in dieser Runde geboxt wird, gefolgt von den leichtesten Gewichtsklassen in der nächsten Runde, und so weiter.

Bei der Aufstellung des täglichen Programms kann den Wünschen des Gastgeberlandes entgegengekommen werden, solange das nicht das Ergebnis der Auslosung in Frage stellt.

## **Regel VIII: DIE RUNDEN**

### A. Welt- Olympische und Kontinentalmeisterschaften und Turniere.

Bei Welt-, Olympischen und Kontinentalmeisterschaften und Turnieren werden vier Runden zu je zwei (2) Minuten geboxt (diese Regelung tritt vom 1. Januar 1999 an in Kraft).

Das Unterbrechen des Kampfes aufgrund von Ermahnungen, Verwarnungen, das In-Ordnung-Bringen der Bekleidung oder Ausrüstung oder aus jedem anderen Grund, ist in diesen zwei Minuten nicht eingeschlossen. Zwischen den Runden wird eine (1) volle Minute Pause gewährt. Es darf keine zusätzliche Runde geben.

#### B. Internationale Wettkämpfe.

Bei internationalen Wettkämpfen sind die Runden normalerweise dieselben wie oben, aber bei vorheriger Übereinkunft können auch drei (3) oder vier (4) Runden zu je drei (3) Minuten oder sechs (6) Runden zu je zwei (2) Minuten geboxt werden. Es muss immer eine (1) Minute Pause zwischen den Runden sein.

### **Regel IX: DER SEKUNDANT**

#### A. Regeln.

Jeder Teilnehmer hat das recht auf zwei Sekundanten, für die folgende Regeln gelten:

1. Nur die zwei Sekundanten dürfen das Ringpodest betreten, und nur einer darf den Ring betreten.
2. Während des Boxens darf keiner der Sekundanten auf dem Ringpodest bleiben. Bevor eine Runde beginnt, müssen sie Sitze, Handtücher, Eimer, etc. vom Ringpodest entfernen.
3. Während die Sekundanten in der Ecke amtieren, müssen sie im Besitz von einem Handtuch und Schwamm für den Boxer sein. Ein Sekundant kann für einen Teilnehmer aufgeben, und er kann, wenn er denkt, dass sein Boxer in Schwierigkeiten ist, den Schwamm oder das Handtuch in den Ring werfen, außer wenn der Ringrichter gerade beim Zählen ist.
4. Der Vorsitzende der Ring- und Punktrichter - Kommission muss bei jedem Turnier ein gemeinsames Treffen der Ring- und Punktrichter und der Sekundanten, die bei jedem Turnier amtieren, vereinbaren, und betonen, dass die A.I.B.A. - Regeln gelten und dass Boxer, die gegen diese Regeln verstoßen, nicht nur Punkte, sondern aufgrund von Regelverstößen auch die Meisterschaft verlieren können.
5. Während der Runden dürfen die Sekundanten ihrem Teilnehmer keine Ratschläge, Hilfe oder Unterstützung geben. Wenn ein Sekundant die Regeln verletzt, kann er verwarnet oder disqualifiziert werden. Sein Boxer kann auch vom Ringrichter ermahnt, verwarnet oder disqualifiziert werden für Verstöße seitens des Sekundanten.

Jeder Sekundant oder Offizielle, der Zuschauer durch Worte oder Zeichen dazu ermutigt oder auffordert, einem Boxer während des Verlaufs einer Runde etwas zu raten oder ihn anzufeuern, darf nicht weiterhin als Sekundant oder Offizieller bei dem Turnier, bei dem diese Regelwidrigkeit sich ereignet hat, fungieren. Wenn ein Sekundant

vom Ringrichter aus der Ecke verwiesen wird, darf er in jener Veranstaltung des Wettkampf nicht mehr amtieren. Wenn ein Sekundant einmal vom Ringrichter aus der Ecke verwiesen wurde, muss er für den Rest der Veranstaltung die Boxhalle verlassen. Wenn er während des Turniers ein zweites Mal verwiesen wird, darf er in diesem Turnier nicht mehr als Sekundant fungieren.

## **Regel X: RING-UND PUNKTRICHTER**

### A. Meisterschaften.

Bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, World Cup-Wettbewerben und AIBA Challenge-Kämpfen, Kontinentalmeisterschaften und anderen internationalen Meisterschaften muss jeder Kampf von einem Ringrichter mit AIBA – Lizenz, der im Ring amtiert aber keinen Punktzettel ausfüllt, geleitet werden.

### B. Punktrichter

Jeder Kampf muss von fünf AIBA-Punktrichtern gepunktet werden, die getrennt vom Publikum und unmittelbar an den Ring angrenzend sitzen. Zwei Punktrichter müssen an der selben Ringseite in ausreichendem Abstand voneinander sitzen, und jeder der anderen drei Punktrichter muss jeweils in der Mitte der anderen drei Ringseiten sitzen. Wenn die Anzahl der Offiziellen unzureichend ist, sollen 3 anstatt 5 Punktrichter eingesetzt werden, aber dies darf nicht bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften und Kontinentalmeisterschaften der Fall sein. Bei Frauenboxkämpfen kann sich das Kampfgericht (das Feld der Punktrichter) aus männlichen und weiblichen Punktrichtern zusammen setzen.

### C. Internationale Wettkämpfe.

Bei internationalen Wettkämpfen, an denen die Mannschaften von zwei oder mehreren nationalen Verbänden teilnehmen, kann ein Kampf so geleitet werden wie es zwischen den offiziellen Vertretern der beteiligten Verbände vereinbart wurde, vorausgesetzt, dass eine solche Vereinbarung nicht die in den AIBA – Regeln festgelegten Grundbestimmungen für die Ring- und Punktrichtertätigkeit außer Kraft setzt.

#### D. Neutralität

Um die Neutralität sicherzustellen, müssen die Namen des Ringrichters und der fünf Punktrichter für jeden Kampf von der Ring- und Punktrichter - Kommission gemäß folgender Richtlinien ausgewählt werden:

1. Jeder von diesen Offiziellen muss ein geprüfter Ring-/Punktrichter sein.
2. Jeder von diesen Offiziellen muss aus einem anderen Land und Verband kommen als die anderen Offiziellen und als die am Kampf teilnehmenden Boxer.
3. Kein Offizieller darf ein Staatsbürger oder ein Einwohner eines Landes sein, das ein Herrschaftsgebiet, eine Kolonie oder ein Schutzgebiet des Landes der am Kampf teilnehmenden Boxer ist.
4. Im Falle einer Änderung der Staatsangehörigkeit eines Offiziellen darf dieser Offizielle nicht bei einem Kampf amtieren, in dem ein Boxer seines ursprünglichen Landes teilnimmt, oder in dem ein Ring- oder Punktrichter dieses Landes fungiert.
5. In ein und demselben Kampf dürfen auf keinen Fall mehr als zwei Offizielle von demselben Kontinent kommen.
6. In allen Wettbewerben soll die Bestimmung der Ring- und Punktrichter vor jedem Kampf von der Ring und Punktrichterkommission durch Auslosung am Ring vorgenommen werden. Die Ring- und Punktrichter für das Finale werden von dem Exekutivkomitee als Ganzes bestimmt.
7. Falls es für die Ring- und Punktrichterkommission unmöglich ist, die oben genannten Richtlinien in einem speziellen Fall anzuwenden, ist die Schwierigkeit zu beseitigen, indem sie, soweit es möglich ist, die Neutralität und Unparteilichkeit der ernannten Offiziellen sicherstellt und die Angelegenheit, sobald es günstig ist, dem Exekutivkomitee berichtet.
8. Falls es für die Ring- oder Punktrichterkommission in jedem Fall als unmöglich erachtet wird, die oben genannten Richtlinien einzuhalten, kann der oder die Namen des oder der Offiziellen für den fraglichen Kampf vom Präsidenten der Ring- und Punktrichterkommission oder jemandem, der in seinem Auftrag handelt, durch Los gezogen werden.

#### A. Interessenkonflikt.

Die Herren, die als Ring- oder Punktrichter in einem oder einer Reihe von Kämpfen amtieren, dürfen zu keiner Zeit während des einen oder einer Reihe von Kämpfen als Mannschaftsleiter, Trainer oder Sekundant eines Boxers oder einer Mannschaft, die an diesem oder an einer Reihe von Kämpfen teilnimmt, fungieren oder in dieser Art in einem Kampf amtieren, in dem ein Teilnehmer ihrer Nationalität startet.

#### B. Disziplinarmaßnahmen.

Das Exekutivkomitee oder sein ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter kann auf Empfehlung der Jury (zeitweilig oder dauerhaft) auf die Dienste von jedem Ringrichter verzichten, der seiner Meinung nach die A.I.B.A. Regeln nicht gut durchsetzt, oder von jedem Punktrichter, dessen Leistungen beim Punkten der Kämpfe es nicht als zufriedenstellend erachtet.

C. Auswechslung des Ringrichters während des Kampfes.

Falls der Ringrichter einen Kampf nicht mehr weiterleiten kann, muss der Zeitnehmer den Gong schlagen, um den Kampf zu stoppen, und der nächste verfügbare neutrale Ringrichter der AIBA-Liste muss angewiesen werden, den Kampf zu leiten und das Weiterführen des Boxens anzuordnen.

D. Mechanische Punktgeräte.

Bei Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen, dem World Cup-Wettbewerb, bei AIBA Challenge-Kämpfen und internationalen Turnieren ist der Einsatz der elektronischen Punktmaschine obligatorisch.

E. Anwesenheitspflicht.

Der Verband, von dem ein vom Exekutivkomitee ausgewählter Internationaler Ring-/Punktrichter ein Mitglied ist, hat die Pflicht, ihn zu den Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen oder Kontinentalmeisterschaften zu schicken, um dort den Aufgaben nachzukommen, für die er bestimmt wurde, außer wenn er aus angemessenen Gründen persönlich auf solch eine Einladung verzichtet. In Nationen, in denen die Verpflichtung zur Finanzierung ihrer Olympischen Mannschaften oder Mannschaften für ähnliche regionale Spiele einer anderen Organisation obliegt, ist diese Organisation dafür verantwortlich, die Offiziellen, die für die Spiele ihres Zuständigkeitsbereich ausgewählt wurden, zu transportieren und zu unterhalten.

*F. 20 Punktesystem nicht mehr gültig.*

*Bei allen Wettkämpfen ist der Einsatz des 20-Punkte-Systems nicht mehr gültig. Punktrichter müssen mit einer Punktmaschine (Taschenrechner) oder einem mechanischen Punktgerät punkten. Wenn das mechanische Punktgerät genutzt wird, schreibt der Punktrichter die Ergebnisse des Handgerätes auf, markiert den Gewinner und füllt den Punktzettel aus.*

## **Regel XI: BEDINGUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR UND DIE AUFRECHTERHALTUNG VON DER INTERNATIONALEN KAMPFRICHTERLISTE**

A. Internationaler Ring-/Punktrichter und Internationaler Punktrichter.



Der Titel "Internationaler Ring-/Punktrichter" und "Internationaler Punktrichter" ist der höchste Titel für einen Ring-/Punktrichter des Amateurboxens. Ein Kampfrichter, der zur Internationalen Liste zugelassen ist, bekommt eine Auszeichnung als "International Boxing Referee and/or Judge". Er muss auch ein AIBA-Abzeichen, das seinem Titel entspricht, und einen Ausweis bekommen.

B. Bedingungen für einen Kandidaten zur Zulassung zur Internationalen AIBA-Kampfrichterliste:

- 1. Eignung. Personen, die bei professionellen Boxwettkämpfen als Ring-/Punktrichter fungieren, sind in allen A.I.B.A. Ring-/Punktrichter-Positionen als Prüfer nicht geeignet. Jeder AIBA Ring-/Punktrichter der in einem professionellen Wettkampf fungiert, ist automatisch als amtierender Richter nicht zugelassen und muss sofort entlassen werden, wenn dergleichen bekannt wird.*
2. Er muss von seinem nationalen Verband vorgestellt und vom jeweiligen Kontinentalbüro empfohlen werden.
3. Er muss für mindestens zwei Jahre auf der Liste des Kontinentalverbandes gewesen sein und erfolgreich als Ring- und Punktrichter des Kontinentalverbandes amtiert haben.
4. Er muss den ausgefüllten Untersuchungsnachweis der Medizinischen Kommission der AIBA, der vom Arzt seines Nationalen Verbands unterschrieben ist, besitzen, der bescheinigt dass er körperlich in der Lage ist, als Ring- und/oder Punktrichter zu amtieren. Auf Bedingungen, die das untersagen, wird im Medizinischen Handbuch verwiesen.
5. Nicht mehr als zwölf (12) Mitglieder eines Verbandes dürfen zu ein und derselben Zeit auf der Liste erscheinen. (Falls nötig, muss der Verband den Namen eines oder mehrerer Offiziellen von der Liste zurücknehmen, wenn die Beibehaltung seines oder ihrer Namen bedeutet, dass die oben genannte Grenze überschritten wird.)
6. Er muss eine vollständige Aufzählung seiner vergangenen (sportlichen) Erfahrung vorweisen, sowie seine Einsätze über den Zeitraum von zwei Jahren vor seiner Nominierung.
7. Er muss eine der offiziellen AIBA -Sprachen gut sprechen.

C. Aufrechterhaltung der Internationalen Liste.

Um die Qualität der Ring- und Punktrichterleistungen aufrechtzuerhalten und zu verbessern, um einheitliche Interpretation der Regeln für internationale Kämpfe und Turniere zu gewährleisten und um neue Ring- und Punktrichter zur Aufnahme in die Internationale Liste auszuwählen, muss die Ring- und Punktrichterkommission Kurse und Tests einrichten und durchführen, und zwar folgendermaßen:

1. Ein oder mehrere Verbände können das AIBA -Büro bitten, einen Kurs oder Test für ihre Offiziellen an irgendeinem Ort der Welt zu organisieren, der vom Kontinentalbüro als zu diesem Zweck geeignet genehmigt werden muss.
2. Kurse und Tests müssen von zwei Herren durchgeführt werden, die auf der Internationalen Liste der AIBA stehen und die entweder Mitglieder des Exekutivkomitee, der Ring- und Punktrichterkommission oder des Kontinentalbüros und vom Exekutivkomitee ermächtigt sind; ihnen muss – wo es durchführbar ist – von einem Vertreter jedes der

beteiligten Nationalen Verbände geholfen werden. Es muss mindestens ein Mitglied des Exekutivkomitees in jeder Prüfungskommission sein.

Die Ring- und Punktrichterkommission empfiehlt, dass ALLE Prüfungen von Mitgliedern des Exekutivkomitees durchgeführt werden müssen, von denen einer ein Mitglied der Ring- und Punktrichterkommission sein muss. Beide Prüfer müssen in der Vergangenheit auf der Internationalen Liste gewesen sein.

a. Prüfungen zur Aufnahme in die Internationale Liste der AIBA und die Liste des Kontinents darf nur von Offiziellen des jeweiligen Kontinentalbüros durchgeführt werden. Nur in Ausnahmefällen kann der Präsident der AIBA diese Aufgabe Mitgliedern des Exekutivkomitees von anderen Kontinenten anvertrauen.

Die Kandidaten müssen eine vollständige schriftliche, mündliche und praktische Prüfung ablegen, bevor sie zugelassen sind. *Ein Kandidat darf zum Zeitpunkt der Prüfung nicht älter als 45 Jahre sein.*

b. Die Prüfungsunterlagen und –aufzeichnungen müssen in den Akten des jeweiligen Kontinentalbüros aufbewahrt werden.

3. Die Hotel- und Reisekosten der zwei Herren, die im vorangegangenen Unterparagrah erwähnt wurden, müssen von dem einen oder mehreren nationalen Verbänden, für die der Kurs oder Test eingerichtet wird, getragen werden.

4. Die Kurs- und Testergebnisse müssen von der Ring- und Punktrichterkommission beim nächsten Treffen des AIBA-Exekutivkomitee zur Zustimmung vorgelegt werden. Die Entscheidung des Exekutivkomitees wird dem betreffenden Verband und Kontinentalbüro mitgeteilt.

5. Die Ring- und Punktrichterkommission muss mindestens einmal in vier Jahren die Eignung eines Ring-/Punktrichters als internationaler Ring-/Punktrichter feststellen. Ring- und Punktrichter, die einen solchen Test - Vierjährig – nicht bestehen, müssen die Prüfung erfolgreich vor qualifizierten Prüfern wiederholen, bevor sie als AIBA-Offizielle wiederhergestellt werden.

6. Diejenigen Offiziellen, die nicht die Eigenschaften demonstrieren, welche bei Internationalen Ring- und Punktrichtern erforderlich sind, dürfen nicht auf der Internationalen Liste beibehalten werden.

*7. Alle AIBA-Ring- und Punktrichter müssen sich einer jährlichen körperlichen und neurologischen Untersuchung unterziehen, wie in den internationalen Unterlagen vorgeschrieben.*

8. Die AIBA-Ring- und Punktrichter sind in drei Kategorien eingestuft: A, B und C. Die Einstufung muss vom Exekutivkomitee auf den Vorschlag der Ring- und Punktrichterkommission hin in gemeinsamer Beratung mit den nationalen Verbänden und den Kontinentalbüros vorgenommen werden.

9. Alle nationalen Verbände müssen dem AIBA-Präsidenten und dem Vorsitzenden der Ring- und Punktrichterkommission die Liste der Prüflinge, deren Qualifikationen, der Prüfer und alle anderen relevanten Informationen liefern. Diese Informationen müssen mindestens acht Wochen vor dem Prüfungsterminen zum AIBA-Büro geschickt werden.

D. Verfahren.

Die Ring- und Punktrichterkommission übernimmt zusammen mit dem Generalsekretär folgendes Verfahren für solche Kurse und Tests:

1. Wenn ein Verband oder Verbände einen geeigneten Kandidat oder Kandidaten vorstellen möchte, erhalten sie ein Formular für jeden Kandidaten, das sie ausfüllen und einem der anwesenden Mitglieder zurückgeben müssen.
2. Während jedem internationalen Sportfest, das von der AIBA genehmigt ist, müssen ein Qualifikations-Ring-/Punktrichterseminar und –tests von dem Gastverband eingerichtet werden. Während ein Kurs oder Test abgehalten wird, müssen die internationalen Ring-/Punktrichter, die sich qualifizieren wollen, oder die Kandidaten für die Internationale Liste in nicht weniger als fünf kompletten Kämpfen als Ring- oder Punktrichter amtieren. Die anwesenden Mitglieder der Kommission, oder des Exekutivkomitees oder des Kontinentalbüros müssen diese Kämpfe zum Vergleich mitpunkten.
3. Die anwesenden Mitglieder führen auch einen mündlichen Test durch, um sicherzustellen, dass dem internationalen Ring-/Punktrichter das AIBA-Regelbuch und jegliche Anweisungen bezüglich der Ring- und Punktrichtfunktionen, die die AIBA erlassen hat und die noch immer gelten, immer noch geläufig ist, und dass der Kandidat für die Liste dieselben gelernt hat und in deren Besitz ist.
4. Die anwesenden Mitglieder, die den Kurs oder den Test durchführen, entscheiden, ob diejenigen, die die Prüfung machen, für den Titel des Internationalen Ring-/Punktrichters in Betracht kommen. Die anwesenden Mitglieder erstellen einen Bericht, der von allen unterschrieben sein muss.

Jedes Mitglied ist dazu berechtigt, seine eigene Meinung darzulegen. Der Bericht muss an die Ring- und Punktrichterkommission weitergeleitet werden.

#### E. Ehrenring- und/oder –Punktrichter

Das Exekutivkomitee kann internationalen Offiziellen, die aus Altersgründen aufgehört haben, und die die erforderlichen Qualifikationen auf eine höchst zufriedenstellende Art bewiesen haben, den Titel "Ehrenring- und/oder –Punktrichter des Amateurboxens" auf Lebenszeit verleihen.

F. Die Regel XI findet in ihrem ganzen Umfang auch Anwendung für weibliche Ring- und Punktrichter, für die eine gesonderte Internationale- und Kontinentale-Liste eingerichtet wird.

### **Regel XII: DIE JURY**

#### A. Ernennung.

Während der Weltmeisterschaften und der Olympischen Spiele, muss das Exekutivkomitee als Jury fungieren oder eine Jury bestimmen, Bei Kontinentalmeisterschaften muss die Jury vom Exekutivkomitee des Kontinentalverbandes ernannt werden, oder falls es keinen Kontinentalverband gibt vom betreffenden Kontinentalbüro. Bei jeder Boxveranstaltung (außer bei den Finalkämpfen) darf die Jury aus nicht weniger als 3 Personen und nicht mehr als 5

Personen bestehen, einschließlich einem fungierenden Präsidenten, und zwei dieser Personen müssen Mitglieder der Ring- und Punktrichterkommission sein. Kein anderes Jurymitglied darf während dieser Veranstaltung am Jurytisch sitzen. Der Dienstplan der Jury für jede Veranstaltung muss vor Beginn eines Wettbewerbs vom Präsidenten der AIBA, oder in seiner Abwesenheit von seinem ernannten Vertreter aufgestellt werden. Mitglieder, die den Platz im Dienstplan tauschen wollen, müssen zuerst die Zustimmung des Präsidenten oder seines ernannten Vertreters erhalten. Alle Mitglieder des Exekutivkomitees amtieren als Jury in den Finalkämpfen eines Wettbewerbs.

B. Die Mitglieder des Exekutivkomitees der AIBA auf der Internationalen Ring- und Punktrichterliste bilden zusammen mit den Mitgliedern der Ring- und Punktrichterkommission die stimmberechtigten Jurymitglieder.

Aufgaben.

1. Jedes amtierende Jurymitglied muss seine Punktwertung von jedem mitangesehenen Kampf aufzeichnen, und diese Punktwertungen sollen als Vergleich mit denen der in diesen Kämpfen fungierenden Punktrichtern verfügbar sein.
2. Die Jury oder die stellvertretende Jury muss die Punktzettel der fünf Punktrichter überprüfen, um sicherzustellen, dass (a) die Punkte korrekt zusammengezählt wurden, (b) die Namen der Boxer korrekt eingetragen wurden, (c) ein Boxer zum Gewinner ernannt wurde und (d) die Punktzettel unterschrieben wurden, das heißt, die Jury muss die Entscheidung, die auf den Punkzetteln gemacht wurde oder im Computer oder auf den mechanischen Punktgeräten verzeichnet ist, kontrollieren. Der Präsident der Jury oder der stellvertretenden Jury muss dann dem Ringsprecher den Namen des Boxers bekannt geben, der auf der Mehrheit der Punktzettel oder auf dem Bildschirm des Computers als Gewinner angezeigt wird.
3. Die Jurymitglieder, die bei jeder Veranstaltung amtieren, treffen sich am folgenden Morgen, um die Ring- und Punktrichtertätigkeiten des vorausgegangenen Tages zu besprechen, und sie geben dem Exekutivkomitee Empfehlungen bezüglich jedes Ring- oder Punktrichters, der ihrer Ansicht nach am vorherigen Tag nicht das erforderliche Niveau gezeigt hat. Sie müssen die Anwesenheit jedes Ring- oder Punktrichters verlangen, den sie im Bezug auf seine Leistungen am vorausgegangenen Tag befragen möchten.
4. Die Jurymitglieder müssen das Exekutivkomitee der AIBA schriftlich über jeden Ring- oder Punktrichter informieren, der ihrer Meinung nach die Regeln der AIBA nicht wirksam durchsetzt und über jeden Punktrichter, dessen Punkten der Kämpfe sie für nicht zufriedenstellend erachten.

5. Die Jurymitglieder müssen dem Exekutivkomitee der AIBA, dem Exekutivkomitee des Kontinentalverbandes, oder falls es keinen Kontinentalverband gibt, dem betreffenden Regionalen Büro jede Berichtigung zur Liste der Ring- und Punktrichter, den sie als notwendig betrachten, vorlegen.

6. Die Jurymitglieder müssen das Exekutivkomitee auf jeden Ring- oder Punktrichter der Internationalen Liste aufmerksam machen, der von seinem Verband als solcher nominiert wurde und der bei Olympischen Spielen, Welt- und Kontinentalmeisterschaften anwesend ist und es versäumt für solche Aufgaben zur Verfügung zu stehen ohne vorher den Generalsekretär von seiner Abwesenheit in Kenntnis zu setzen und entsprechende Gründe dafür anzugeben.

7. Wenn ein Offizieller, der für einen Wettkampf bestimmt war, abwesend ist, kann die Jury ein geeignetes Mitglied von der Liste der geprüften Offiziellen ernennen, um das abwesende Mitglied zu ersetzen; sie muss diese Änderung dem Exekutivkomitee oder dem betreffenden Kontinentalbüro sobald als möglich mitteilen.

8. Falls sich Umstände ergeben, die gegen das Abhalten eines Kampfes unter korrekten Bedingungen sprechen, und wenn der Ringrichter keine wirksame Schritte hinsichtlich der Situation unternimmt, kann die Jury das Unterbrechen des Boxens anordnen bis es zufriedenstellend fortgeführt werden kann.

9. Die Jury oder die stellvertretende Jury kann auch bei jeder Veranstaltung jegliche unmittelbare Schritte unternehmen, die sie erforderlich hält, um sich mit Umständen zu befassen, die gegen das korrekte Verhalten beim Boxen sprechen.

10. Die amtierende Jury zieht die Ring- und Punktrichterkommission bezüglich jeglicher Entscheidungen oder Empfehlungen, die von ihr gemacht werden müssen, zu Rate.

11. Wenn sich ein Boxer eines ernsten und absichtlichen Verstoßes gegen den Sportsgeist schuldig macht, hat die Jury das Recht, zu empfehlen und das Exekutivkomitee hat das Recht zu erklären, dass er für eine bestimmte Zeitdauer nicht berechtigt ist, an Wettkämpfen teilzunehmen. Das Exekutivkomitee kann ihm eine von ihm in diesem Wettbewerb schon gewonnene Medaille oder Preis entziehen.

12. Jurymitglieder dürfen nicht in Kämpfen, in welchem ein Athlet ihres Nationalverbandes am Start ist, amtieren.

#### C. Das Überstimmen der Ring- und/oder Punktrichter.

Eine Entscheidung eines Ring- und/oder Punktrichters kann von der Jury auf folgende Weise überstimmt werden:

1. Wenn der Ringrichter eine Entscheidung gefällt hat, die den Artikeln und Regeln der AIBA eindeutig entgegensteht (wenn solch ein Fall betrachtet wird, kann die Jury Videomaterial benutzen.)

2. Wenn es offensichtlich ist, dass die Punktrichter auf ihren Punktzetteln einen Fehler gemacht haben, der in einem inkorrekten Urteil resultiert.

#### D. Proteste.

Ein Protest kann vom Mannschaftsleiter innerhalb von dreißig Minuten, nach dem das Urteil verkündet wurde, eingereicht werden. Der Protest soll schriftlich verfasst werden und dem Präsidenten der Jury zusammen mit einer Protestgebühr von 200 US \$ gegeben werden.

Wenn die Jury einer nochmaligen Prüfung zustimmt, können die erforderlichen Schritte in diesem Fall unternommen werden. Wenn der Protest bestätigt wird das Geld zurückerstattet.

#### E. Interessenkonflikt.

Jurymitglieder, die bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, World Cup-Wettbewerben, AIBA Challenge-Kämpfen und Kontinentalmeisterschaften amtierem, dürfen nicht als Ring- und Punktrichter bei diesen Spielen oder Meisterschaften fungieren.

#### F. Neutralität.

Die Jurymitglieder bei internationalen Boxturnieren müssen aus verschiedenen Ländern kommen.

### **Regel XIII: DER RINGRICHTER**

#### A: Hauptanliegen.

Das Hauptanliegen des Ringrichters ist der Schutz des Boxers.

#### B. Aufgaben

Der Ringrichter muss im Ring amtierem. Er muss weiße Hosen, ein weißes Hemd, leichte Schuhe oder Sportschuhe ohne Absatz tragen, außerdem muss eine (schwarze) Fliege getragen werden, auf die aber in tropischem Klima verzichtet werden kann, sofern der Vorsitzende der Jury oder der Vorsitzende der Ring- und Punktrichterkommission sich damit einverstanden erklären. Er kann "Aids" – Handschuhe tragen während er amtiert.

Der Ringrichter soll:

1. darauf achten, dass die Regeln und Fair Play streng eingehalten werden.
2. in jedem Stadium des Kampfes die Kontrolle behalten.
3. einen schwachen Boxer davor bewahren, übermäßige und unnötige Bestrafung zu erhalten.

4. die Handschuhe und die Bekleidung kontrollieren.
5. Er muss drei Kommandos benutzen:
  - a. "Stop", wenn er anordnet, dass die Boxer den Kampf unterbrechen sollen.
  - b. "Box", wenn er anordnet, dass die Boxer mit dem Kampf fortfahren sollen.
  - c. "Break", wenn er einen Clinch trennt; auf dieses Kommando muss jeder Boxer einen Schritt zurückgehen, bevor sie mit dem Boxen fortfahren.
1. Er muss einem Boxer durch geeignete erklärende Zeichen und Gesten jeglichen Verstoß gegen die Regeln anzeigen
7. Am Ende des Kampfes muss er die Punktzettel der fünf Punktrichter einsammeln und überprüfen, wo das zutrifft; nachdem er sie überprüft hat, muss er sie dem Präsidenten der Jury oder, in Fällen, in denen es keine Jury gibt, dem Ringsprecher reichen.
8. Der Ringrichter darf den Gewinner nicht anzeigen, indem er die Hand eines Boxers hochhebt oder auf andere Weise, bis das Urteil verkündet wurde. Wenn der Gewinner eines Kampfes verkündet wurde, muss der Ringrichter die Hand des Boxers, der gewonnen hat, hochheben.
9. Wenn der Ringrichter einen Boxer disqualifiziert oder den Kampf gestoppt hat, muss er zuerst dem Präsidenten der Jury mitteilen, welchen Boxer er disqualifiziert hat oder aus welchem Grund er den Kampf gestoppt hat, um es dem Präsidenten zu ermöglichen, den Ringsprecher so anzuweisen, dass er dem Publikum die Entscheidung korrekt bekannt geben kann.

#### A. Rechte des Ringrichters.

Der Ringrichter ist dazu berechtigt:

1. einen Kampf in jedem beliebigen Stadium abubrechen, wenn er ihn für zu einseitig hält.
2. einen Kampf in jedem beliebigen Stadium abubrechen, wenn einer der Boxer eine Verletzung erhalten hat, die nach Ansicht des Ringrichters ein Weiterkämpfen unmöglich macht.
3. einen Kampf in jedem beliebigen Stadium abubrechen, wenn er der Auffassung ist, dass die Wettkämpfer nicht den gebührenden Ernst zeigen. In einem solchen Fall kann er einen oder beide Boxer disqualifizieren.
4. einen Boxer zu ermahnen oder das Boxen während des Kampfes zu unterbrechen, um einem Boxer wegen eines Fouls oder aus irgendeinem anderen Grunde im Interesse einer fairen Kampfführung eine Verwarnung zu erteilen, oder um die Einhaltung der Regeln sicherzustellen.
5. einen Boxer zu disqualifizieren, der es versäumt, seinen Anordnungen unmittelbar Folge zu leisten, oder der sich ihm gegenüber zu irgendeiner Zeit unverschämt oder aggressiv verhält.

6. einen Sekundanten, der gegen die Regeln verstoßen hat, zu disqualifizieren, oder dem Boxer selbst, falls der Sekundant die Anordnung des Ringrichters nicht befolgt.
7. einen Wettkämpfer mit oder ohne vorherige Verwarnung wegen eines begangenen Fouls zu disqualifizieren.
8. Im Falle eines Niederschlags, das Zählen zu unterbrechen, wenn ein Boxer es absichtlich versäumt, sich in die neutrale Ecke zurückzuziehen oder dies verzögert.
9. die Regeln, soweit sie auf den tatsächlichen Kampf zutreffen und für ihn relevant sind zu interpretieren, und für jede Wettkampfbedingung, die nicht in den Regeln erfasst ist zu entscheiden und handeln.

#### A. Verwarnungen.

Wenn ein Boxer gegen die Regeln verstößt, dieser Verstoß jedoch keine Disqualifikation verdient, muss der Ringrichter den Kampf unterbrechen und dem Schuldigen eine Verwarnung erteilen. Bevor der Ringrichter eine Verwarnung erteilt, muss er den Kampf unterbrechen. Die Verwarnung muss eindeutig und auf solch eine Art gegeben werden, dass der Boxer den Grund und Zweck dieser Verwarnung versteht. Der Ringrichter muss jedem der Punktrichter mit seiner Hand signalisieren, dass eine bestimmte Verwarnung ausgesprochen wurde, und er muss ihnen den Boxer, den er verwarnt hat, klar anzeigen. Nachdem die Verwarnung erteilt wurde, muss der Ringrichter die Boxer zum Weiterführen des Kampfes (durch "Box") auffordern. Wenn ein Boxer drei Verwarnungen in einem Kampf erhält, muss er disqualifiziert werden.

#### B. Ermahnungen.

Ein Ringrichter kann einen Boxer ermahnen. Eine Ermahnung hat den Charakter eines Rats oder Verweises, die der Ringrichter dem Boxer gibt, um unerwünschte Handlungen von weniger schwerwiegenden Regelverletzungen zu unterdrücken und zu verhindern. Um dies zu tun, muss er den Kampf nicht unbedingt unterbrechen, aber er kann eine geeignete sichere Gelegenheit während einer Runde nutzen, um einen Boxer wegen eines Regelverstoßes zu ermahnen.

#### C. Medizinische Erwägungen.

Bevor ein Ringrichter bei einem internationalen Turnier, das durch diese Regeln geleitet wird, amtieren kann, muss er sich einer medizinischen Untersuchung zur Feststellung seiner körperlichen Tauglichkeit für die Ausführung seiner Aufgaben im Ring, unterziehen. Seine Sehstärke muss mindestens 6 Dioptrien auf jedem Auge betragen. Ein Ringrichter darf während eines Kampfes keine Brille tragen, aber Kontaktlinsen sind erlaubt. Es ist für den



Ringrichter obligatorisch, vor jeder Meisterschaft an einem von der medizinischen Jury angeordneten Treffen teilzunehmen.

#### **Regel XIV: DIE PUNKTRICHTER**

##### A. Kleidung.

Die Punktrichter sollen in weißer Kleidung amtieren. Es können angemessene Jacken getragen werden, wenn es genehmigt ist.

##### B. Aufgaben.

1. Jeder Punktrichter muss unabhängig die Leistungen der zwei Wettkämpfer bewerten und den Regeln zufolge den Gewinner ermitteln.
2. Während des Kampfes darf er außer mit dem Ringrichter weder mit einem Wettkämpfer noch mit einem anderen Punktrichter noch mit sonst jemandem sprechen, aber er kann, falls es notwendig ist, dem Ringrichter am Ende einer Runde auf ein eventuelles Ereignis aufmerksam machen, das er (der Ringrichter) scheinbar nicht bemerkt hat, wie zum Beispiel regelwidriges Verhalten des Sekundanten, lockere Seile, und so weiter.
3. Der Punktrichter muss die Anzahl der Punkte für jeden Wettkämpfer unmittelbar nach Ende jeder Runde auf seinem Punktzettel, insofern er keine mechanische Punktmaschine benutzt, eintragen.
4. Falls keine elektronische Punktmaschine benutzt wird, muss der Punktrichter am Ende des Kampfes die Punkte zusammenzählen, den Gewinner ernennen und seinen Punktzettel unterschreiben, und sein Urteil muss dem Publikum bekannt gemacht werden.
5. Er darf seinen Platz nicht verlassen, bevor das Urteil dem Publikum verkündet wurde.

#### **Regel XV: DER ZEITNEHMER**

##### A. Aufgaben

1. Die Hauptaufgabe des Zeitnehmers ist die Regelung der Anzahl und Dauer der Runden sowie der Pausen zwischen den Runden. Die Rundenpausen müssen eine volle Minute dauern.
2. Fünf Sekunden vor Beginn jeder Runde muss er den Ring freimachen, indem er das Kommando "clear the ring" oder "seconds out" gibt.
3. Er muss jede Runde mit dem Schlag des Gongs oder der Glocke beginnen und beenden.
4. Er muss die jeweilige Rundenzahl unmittelbar vor Beginn der Runde ankündigen.
5. Er muss Zeit abziehen, wenn der Kampf zeitweise unterbrochen oder wenn er vom Ringrichter dazu aufgefordert wird.

6. Er muss alle Zeiträume und das Anzählen von Kämpfen mit Hilfe einer Uhr regeln.
7. Bei einem "knock-down" muss er dem Ringrichter mit seiner Hand die vergehenden Sekunden anzeigen, während der Ringrichter zählt.
8. Wenn ein Boxer am Ende einer Runde "down" ist, und der Ringrichter gerade zählt, wird der Gong, der das Ende der zweiminütigen Runde anzeigt, nicht geschlagen. Der Gong wird erst geschlagen, wenn der Ringrichter das Kommando "Box" gibt, dass das Weiterführen des Kampfes anzeigt. Dies trifft jedoch nicht auf die letzte Runde von Finalkämpfen bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, World Cup-Wettbewerben, AIBA Challenge-Kämpfen, Kontinentalmeisterschaften oder internationalen Turnieren zu.

#### B. Position.

Er muss direkt am Ring sitzen.

### **Regel XVI: ENTSCHEIDUNGEN**

#### A. Typen.

Die Entscheidungen können folgendermaßen lauten:

##### 1. Sieg nach Punkten.

Am Ende eines Kampfes muss der Boxer, der die Entscheidung von der Mehrheit der Punktrichter zugesprochen bekommt, zum Sieger erklärt werden. Falls beide Boxer verletzt oder gleichzeitig k.o. gegangen sind und den Kampf nicht weiterführen können, müssen die Punktrichter die Punkte, die beide Boxer bis zum Kampfe erzielt haben, verzeichnen und den Boxer, der bis zum (vorzeitigen) Ende oder dem tatsächlichen Kampfe nach Punkten geführt hat, zum Sieger erklären.

##### 2. Sieg durch Aufgabe.

Wenn ein Boxer aufgrund einer Verletzung oder aus einem anderen Grund freiwillig aufgibt, oder wenn er es versäumt, unmittelbar nach der Pause zwischen den Runden das Boxen wiederaufzunehmen, muss sein Gegner zum Sieger erklärt werden.

##### 3. Sieg durch Abbruch des Kampfes durch den Ringrichter (Referee Stopping Contest/RSC):

###### a. Überlegenheit.

RSC ist ein Ausdruck, der benutzt wird, um einen Kampf zu stoppen, in dem ein Boxer deutlich unterlegen oder unfähig ist, weiterzuboxen. Wenn ein Boxer nach Ansicht des Ringrichter deutlich unterlegen ist oder übermäßige Bestrafung erfährt, muss der Kampf gestoppt und sein Gegner zum Sieger erklärt werden.

###### b. Verletzung

1) Wenn ein Boxer nach Ansicht des Ringrichters aufgrund einer Verletzung, die er durch korrekte Schläge oder eine andere Aktion erhielt oder aus irgendeinem anderen körperlichen Grund, unfähig ist, weiterzuboxen, muss der Kampf gestoppt werden und sein Gegner zum Sieger erklärt werden. Der Ringrichter hat das Recht, diese Entscheidung zu treffen, wobei er den Arzt zu Rate ziehen kann. Wenn er den Arzt befragt hat, muss er seinem Rat folgen. Dem Ringrichter wird empfohlen, den anderen Boxer ebenfalls auf eine Verletzung hin zu untersuchen, bevor er seine Entscheidung trifft.

Der medizinische Funktionär am Ring hat das Recht, zu verlangen, dass der Kampf zeitweilig unterbrochen wird, wenn er der Meinung ist, dass der Kampf aus medizinischen Gründen nicht weitergeführt werden dürfe. Er muss zuerst den Präsidenten der Jury informieren, und dieser muss dem Ringrichter mitteilen, dass der Kampf unterbrochen werden muss.

Die zeitweilige Unterbrechung darf höchstens eine Minute dauern (die Zeitdauer obliegt dem Ringrichter), in der der medizinische Funktionär die Kampftauglichkeit eines Boxers untersucht. (Medizinischer Funktionär bezeichnet gewöhnlich den Präsidenten der Medizinischen Jury oder einen Arzt, dem die medizinische Verantwortung für einen Kampf übertragen wurde.)

2) Wenn sich einer Verletzung im Finalkampf einer AIBA-Meisterschaft, beim Olympischen Boxturnier, bei internationalen Turnieren oder zweiseitigen Freundschaftsvergleichen/Länderkämpfen ereignet, der schon über die erste Runde hinausgeht, müssen die Punkte bis zum Zeitpunkt der Verletzung von jedem Punktrichter zusammengezählt und der Sieg dem Mann gegeben werden, der bis zu diesem Zeitpunkt die meisten absoluten Punkte erzielt hat. Im Falle einer Verletzung in der ersten Runde einer Meisterschaft oder eines Turniers wird der unverletzte Boxer zum Meister erklärt. In einem zweiseitigen Freundschaftsvergleich kann eine solche Verletzung in der ersten Runde in einem Unentschieden resultieren.

3) Wenn ein Ringrichter einen Arzt in den Ring ruft, um einen Boxer zu untersuchen, dürfen nur diese beiden Offiziellen anwesend sein. Die Sekundanten dürfen weder in den Ring noch auf das Ringpodest.

4. Nachdem sich der Vorsitzende der Jury mit seinen Jurykollegium beraten hat und er glaubt, dass bei einer Trefferüberlegenheit von **20 Treffern bei Senioren und Junioren oder 15 Treffern bei Frauen und Jugendlichen** aufgestellt durch den Computer, ein Athlet davor geschützt werden soll, weitere Treffer hinnehmen zu müssen, hat er das Recht den Kampf durch Gongschlag oder durch eine andere zur Verfügung gestellte Signalart, den Kampf zu stoppen.

In Übereinstimmung, informiert er den Ringrichter und das Ergebnis das verkündet wird, ist ein RSC-Sieg wegen Überlegenheit für den nach Punkten führenden Athleten

5. Sieg durch Disqualifikation.

Wenn ein Boxer disqualifiziert wird, wird sein Gegner zum Sieger erklärt. Wenn beide Boxer disqualifiziert werden, wird die Entscheidung dementsprechend verkündet. Ein disqualifizierter Boxer hat keinen Anspruch auf irgendeinen Preis, eine Medaille, einen Pokal, einen Ehrenpreis oder eine Klassifizierung/Einstufung, die im Zusammenhang mit einem beliebigen Zeitpunkt des Wettbewerbs steht, in dem er qualifiziert wurde. In Ausnahmefällen allerdings liegt es im Ermessen des Exekutivkomitees (oder in dessen Abwesenheit im Ermessen der Jury oder der stellvertretenden Jury, und wo es keine Jury gibt, im Ermessen der für die Durchführung der Veranstaltung, in der die Disqualifikation ereignet, verantwortlichen Person oder Personen) anders zu entscheiden, doch alle die Entscheidungen, die nicht vom Exekutivkomitee getroffen wurden, sind abhängig von der nochmaligen Prüfung und Bestätigung durch das Exekutivkomitee, wenn dieses, was es verlangen kann, solche Berichte des Vorfalls erhält.

#### 6. Sieg durch Knock-out (k.o.).

Wenn ein Boxer "down" ist und versäumt, das Boxen nach zehn Sekunden wiederaufzunehmen, wird sein Gegner zum Sieger durch Knock-out (k.o.) erklärt.

#### 6. Sieg durch RSC "H"

Dieser Sieg wird ausgesprochen, wenn ein Boxer in Folge harter Kopftreffer den Kampf nicht fortsetzen kann.

#### 8. Kein Kampf (No Contest/N.C.).

Der Ringrichter kann einen Kampf innerhalb der vorgesehenen Zeitraums aufgrund von einem materiellen Vorfall, der außerhalb der Verantwortung der Boxer oder außerhalb der Kontrolle des Ringrichters liegt, wie zum Beispiel Beschädigung des Rings, Ausfall der Ringbeleuchtung, außergewöhnliche Wetterbedingungen, und so weiter beenden. Unter solchen Bedingungen muss der Kampf als "no contest/Kein Kampf" erklärt werden und im Falle von Meisterschaften muss die Jury die notwendigen weiteren Maßnahmen bestimmen.

#### 9. Sieg durch Nichtantreten (Walk-over/W.O.)

Wenn ein Boxer in kompletter Kleidung im Ring erscheint und sein Gegner es versäumt, zu erscheinen, nachdem sein Name durch die öffentliche Lautsprecheranlage aufgerufen, die Glocke geläutet wurde und eine maximale Zeit von 3 Minuten verstrichen ist, muss der Ringrichter den ersten Boxer zum Gewinner durch Nichtantreten erklären. Er muss zuerst den Punktrichtern mitteilen, ihre Punktzettel dementsprechend auszufüllen, diese einsammeln und dann den Boxer in die Mitte des Ringes kommen lassen, wo er, nachdem die Entscheidung verkündet wurde, seine Hand als Gewinner hochhebt.

#### 10. Unentschieden (nur in zweiseitigen Freundschaftsvergleichen).

In einem zweiseitigen Freundschaftsvergleich können zwei Vereine oder zwei Nationen einem Unentschieden zustimmen, wenn die Mehrheit der Punktrichter diesen Wettkampf gleich gewertet hat. Genauso kann eine Verletzung in der ersten Runde eines zweiseitigen Freundschaftsvergleichs in einem Unentschieden resultieren.

11. Ereignisse im Ring, die außerhalb der Kontrolle des Ringrichters liegen.

a. Wenn etwas passiert, das die Weiterführung des Kampfes zu Beginn der ersten oder zweiten Runde, innerhalb einer Minute nachdem die Glocke geläutet wurde, verbietet (zum Beispiel ein Stromausfall), muss der Kampf gestoppt werden, und die Boxer boxen nochmals im letzten Kampf derselben Veranstaltung.

b. Wenn diese Ereignis in der dritten Runde eines Kampfes eintritt, muss der Kampf beendet werden, und die Punktrichter müssen eine Entscheidung bezüglich des Gewinners diese Kampfes treffen.

c. Wenn dieses Ereignis in den letzten drei Kämpfen des Programms einer Veranstaltung eintritt, müssen die Boxer im ersten Kampf des Programms der nächsten Veranstaltung boxen. Für diesen Kampf müssen die Boxer nochmals gewogen und medizinisch untersucht werden.

### **Regel XVII: ZUERKENNUNG VON PUNKTEN**

#### A. Richtlinien

Bei einer Zuerkennung von Punkten sollen folgende Richtlinien beachtet werden:

##### 1. Schläge.

###### a. Zählende Treffer.

Während jeder Runde muss ein Punktrichter die jeweiligen Punkte jedes Boxers gemäß der Anzahl der Schläge, die jeder erzielt hat, verzeichnen . Damit ein Schlag als Treffer gezählt wird, muss er, ohne abgeblockt oder durch die Deckung aufgefangen zu werden, mit dem vorderen Teil des geschlossenen Handschuhs jeder Hand eine beliebige Stelle der Vorderseite oder der Seite des Kopfes oder des Körpers oberhalb der Gürtellinie direkt treffen. Schwinger, die wie oben beschrieben treffen, sind zählende Treffer. Der Wert der Schläge, die im Infight erzielt werden muss am Ende diese Schlagabtauschs bemessen und dem Boxer angerechnet werden, der dem Grad seiner Überlegenheit zufolge den größeren Anteil an Schlagabtausch hatte.

###### b. Nichtzählende Treffer.

Nicht gezählt werden Treffer, die von einem Boxer gesetzt werden, wenn

1) er gegen irgendwelche Regel verstößt, oder

2) er mit der Seite, der Rückseite, der Innenseite oder dem offenen Handschuh bzw. irgendeinem anderen als dem vorderen Teil des geschlossenen Handschuhs schlägt, oder

3) die Arme getroffen werden, oder

4) wenn lediglich getroffen wird, ohne das Gewicht des Körpers oder der Schulter.

##### 2. Fouls.

a. Verwarnung durch den Ringrichter.

Wenn der Ringrichter einen der Wettkämpfer verwarnt, können die Punktrichter dem anderen Wettkämpfer *zwei Punkt geben, in dem sie den entsprechenden Knopf auf der elektronischen Punktmaschine CSS drücken.*

### 3. Vergabe von Punkten.

#### a. Bestimmung der Punkte

Die Punktvergabe muss nach diesen Prinzipien erfolgen: 1 Punkt für jeden korrekten Treffer.

#### b. Am Ende eines Wettkampfes.

Wenn ein Punktrichter am Ende eines Wettkampfes informiert wird, dass beide Boxer dieselbe Punktzahl haben, dann muss er die Entscheidung zu Gunsten des Boxers aussprechen, der

- 1) aktiver war, oder der die bessere Technik hatte oder, wenn beide sich in dieser Hinsicht ebenbürtig waren;
- 2) die bessere Verteidigung zeigte (Abblocken, Parieren, Abducken, Sidesteppen, und so weiter), wodurch die Angriffe des Gegners erfolglos blieben,.
- 3) In allen Turnieren muss der Gewinner bestimmt werden. Bei Länderkämpfen kann ein Unentschieden vergeben werden.

#### c. Niederschläge.

Für einen Niederschlag dürfen keine zusätzlichen Punkte vergeben werden.

### 4. Die Benutzung der elektronischen Punktmaschine.

a.) *Die elektronische Punktmaschine soll in allen internationalen Wettkämpfen benutzt. Die folgenden Bedingungen müssen eingehalten werden:*

- 1) Bei der elektronischen Punktmaschine ergibt sich die Punktentscheidung aus den korrekten Treffern und allen anderen Informationen, die jeder Punktrichter in den Computer eingibt, indem er die jeweiligen Knöpfe drückt.
- 2) Auf der Grundlage der korrekten Treffer und allen anderen verzeichneten Informationen wird das Endergebnis automatisch ausgerechnet, hierbei ist das zugrundeliegende Prinzip, dass nur solche Treffer für das Endergebnis verzeichnet werden, die von mindestens drei der fünf Punktrichter gleichzeitig eingegeben wurden.
- 3) Für eine Verwarnung werden beim elektronischen Punkten (mit CSS) zwei Punkte (zwei zählenden Treffern entsprechend) abgezogen.
- 4) Der Sieger nach Punkten muss auf der Grundlage der Gesamtzahl der korrekten Treffer, die während der *vier* Runden gepunktet wurden, bestimmt werden. Sie werden nicht in Wertungspunkte umgewandelt. Der Boxer, bei welchem die meisten korrekten Treffer gezählt wurden, muss zum Sieger erklärt werden.
- 5) Neben dem kombinierten Endergebnis (die Gesamtzahl aller Treffer, die gleichzeitig von mindestens drei Punktrichtern verzeichnet wurden) muss die individuelle Punktwertung aller fünf Punktrichter notiert werden. Wenn am Ende des Kampfes beide Wettkämpfer die gleiche Anzahl von Treffern in der kombinierten Punktwertung gezählt wurden, muss der Boxer zum Sieger erklärt werden, der in den individuellen Punktwertungen der drei Punktrichter, die nach Streichung der höchsten und der niedrigsten Punktwertung übrigbleiben, die meisten Treffer

gelandet hat. Falls diese beiden Werte auch gleich sind, müssen die fünf Punktrichter die Entscheidung gemäß Regel XVII, Paragraph 3.b., herbeiführen, indem sie den jeweiligen Knopf drücken.

b. Wenn eine elektronische Punktmaschine benutzt wird dürfen keine Punktzettel geführt werden. Jegliche für die Entscheidung notwendige Information wird vom Computer verzeichnet und am Ende des Kampfes automatisch ausgedruckt.

c. Falls die Punktmaschine ausfällt, muss folgende Vorgehensweise eingehalten werden:

1) Der Präsident der Jury muss den Kampf für eine Minute stoppen. Wenn der Schaden in diesem Zeitraum nicht repariert werden kann, muss der Kampf weitergehen. Gemäß der Regel XI (Jury), Paragraph B. 1., muss die Entscheidung, die von den fünf Jurymitgliedern gepunktet wird, als offizielles Urteil anerkannt werden.

2) Wenn die CSS-Punktmaschine nicht repariert werden kann, hat die Jury das recht zu entscheiden, dass in den nachfolgenden Kämpfen Regel XVII, Paragraphen 1., 2., und 3, angewandt wird..

d. Bei AIBA-Meisterschaften und Olympischen Spielen muss die elektronische Punktmaschine von Personen bedient werden, die die AIBA ausgewählt hat.

*e. Bei allen A.I.B.A. Weltmeisterschaften und allen kontinentalen Meisterschaften, muss das CSS-System mit den aktuellen AIBA-Vorschriften übereinstimmen.*

*f. Die Aufzeichnungskamera ist ein integrierter Bestandteil des CSS.*

*g. Falls kein CSS-System verfügbar ist, können die Punktrichter einen Taschenrechner (Hand-Punktrichter) benutzen. Am Ende des Kampfes schreibt jedes Jurymitglied seine Punkte auf und unterzeichnet das entsprechende Formular..*

## **Regel XVIII: FOULS**

A. Ermahnungen, Verwarnungen, Disqualifikationen.

Ein Wettkämpfer, der den Anordnungen des Ringrichters nicht Folge leistet, der gegen die Regeln des Boxsports verstößt, der auf unsportliche Art boxt oder ein Foul begeht, kann im Ermessen des Ringrichters ermahnt, verwarnt oder disqualifiziert werden. Ein Ringrichter kann, ohne den Kampf zu stoppen, einen Boxer bei einer sicheren Gelegenheit ermahnen. Wenn er einen Boxer verwarnen möchte, muss er den Kampf stoppen und den

Regelverstoß demonstrieren. Er zeigt dann auf den Boxer und auf jeden der fünf Punktrichter. Ein Ringrichter, der für ein spezielles Foul, zum Beispiel Halten, schon einmal eine Verwarnung ausgesprochen hat, kann für einen Verstoß derselben Art keine Ermahnung mehr erteilen. In einem Kampf können demselben Boxer nur drei Verwarnungen gegeben werden. Die dritte Verwarnung bewirkt eine automatische Disqualifikation.

#### B. Arten von Fouls:

Die folgenden Handlungen sind Fouls:

1. Schläge unterhalb der Gürtellinie; Halten; das Bein stellen; Treten und Stoßen mit Fuß oder Knie.
2. Schläge oder Stöße mit dem Kopf, den Schultern, dem Unterarm, dem Ellenbogen; den Gegner würgen; dem Gegner den Arm oder Ellenbogen ins Gesicht drücken; den Kopf des Gegners über die Seile hinaus drücken.
3. Schlagen mit dem offenen Handschuh, der Innenhand, Handgelenk oder Seite der Hand.
4. Schläge auf den Rücken des Gegners und im Besonderen jeglicher Schlag auf das Genick oder den Hinterkopf und in die Nieren.
5. Schlag aus einer Drehung heraus.
6. Angreifen während man sich an den Seilen festhält oder jeglicher unfairer Gebrauch der Seile.
7. Sich Auflehnen, Ringen oder in einem Clinch zu Boden werfen.
8. Den Gegner angreifen, wenn er am Boden oder im Begriff aufzustehen ist.
9. Halten.
10. Halten und Schlagen, oder Ziehen und Schlagen.
11. Halten oder Festhalten des Arms oder Kopfes des Gegners oder einen Arm unter den des Gegners drücken.
12. Ducken unter die Gürtellinie des Gegners in einer Weise, die für den Gegner gefährlich ist.
13. Völlig passive Verteidigung durch Doppeldeckung und bewusstes Hinfallen, um einem Schlag auszuweichen.
14. Unnötige, aggressive oder beleidigende Äußerungen während der Runde.
15. Nicht zurücktreten, wenn das Kommando "Break" gegeben wird.
16. Der Versuch den Gegner zu schlagen, unmittelbar nachdem der Ringrichter das Kommando "Break" gegeben hat und bevor man einen Schritt zurücktritt.
17. Angreifen des oder aggressives Benehmen gegenüber dem Ringrichter während des gesamten Kampfes.
18. Ausspucken des Mundschutzes (Zahnschutz).
19. Die ausgestreckte Hand gerade halten, um die Sicht des Gegners zu versperren.

#### C. Sekundanten.

Jeder Boxer ist in derselben Weise für seinen Sekundanten verantwortlich

#### D. Der Ringrichter befragt die Punktrichter.



Hat der Ringrichter irgendeinen Anlass zu glauben, dass ein Foul begangen wurde, welches er selbst nicht gesehen hat, kann er die Punktrichter befragen.

### **Regel XIX: NIEDERSCHLAG**

#### A. Definition.

Ein Boxer wird als "down" betrachtet:

1. wenn er infolge eines Schlages oder einer Schlagserie den Boden mit irgendeinem anderen Teil seines Körpers als mit seinen Füßen berührt, oder
2. wenn er infolge eines Schlages oder Schlagserie hilflos in den Seilen hängt, oder
3. wenn er infolge eines Schlages oder Schlagserie außerhalb oder teilweise außerhalb der Seile ist, oder
4. wenn er nach einem harten Schlag zwar nicht zu Boden gegangen und nicht in den Seilen hängt, aber in einem benommenen Zustand ist und nach Ansicht des Ringrichters den Kampf nicht weiterführen kann.

#### B. Das Zählen.

Bei einem Niederschlag muss der Ringrichter sofort anfangen, die Sekunden zu Zählen. Wenn ein Boxer "down" ist, muss der Ringrichter laut von eins bis zehn zählen mit Zeiträumen von je einer Sekunde Zwischen den Zahlen, und er muss jede Sekunde mit seiner Hand auf solch eine Art anzeigen, dass der niedergeschlagene Boxer sich des Zählens bewusst sein kann.

Bevor die Zahl eins gezählt wird, muss eine Zeitspanne von einer Sekunde verstrichen von dem Zeitpunkt an, an dem der Boxer zu Boden gegangen ist bis zum Zählen von "eins". Wenn sich der Gegner auf das Kommando des Ringrichters hin nicht in die neutrale Ecke begibt, muss der Ringrichter das Zählen so lange aussetzen, bis der Gegner sein Kommando befolgt. Darauf muss das Zählen bei der Zahl fortgesetzt werden, bei der es unterbrochen wurde.

#### C. Die Pflichten des Gegners.

Wenn ein Boxer am Boden ist, muss der Gegner sofort in die vom Ringrichter zugewiesene neutrale Ecke gehen. Er darf erst wieder gegen seinen niedergeschlagenen Gegner antreten, nachdem dieser aufgestanden ist und der Ringrichter das Kommando "Box" gegeben hat.

#### D. Das obligatorische Anzählen bis acht.

Wenn ein Boxer infolge eines Schlages "down" ist, darf der Kampf nicht weitergehen bis der Ringrichter bei acht angelangt ist, selbst wenn der Boxer schon vorher kampfbereit ist.

#### E. Der Knock-out (k.o.)

Nach dem der Ringrichter "zehn" und das Wort "aus" gesagt hat, ist der Kampf beendet und wird als "knock-out (k.o.);" gewertet.

F. Der Boxer ist am Ende einer Runde am Boden.

Wenn ein Boxer am Ende einer Runde "down" ist, muss der Ringrichter mit dem Zählen fortfahren. Das gilt nicht für die letzte Runde der Finalkämpfe der Olympischen Spiele, der Weltmeisterschaften, dem World Cup, den AIBA Challenge-Kämpfen, von Kontinentalmeisterschaften oder internationalen Turnieren. Wenn der Ringrichter bis zehn zählt, muss der Kampf für den niedergeschlagenen Boxer als durch "knock-out (k.o.);" verloren angesehen werden. Ist der Boxer kampfbereit bevor der Ringrichter bei zehn angelangt, muss er sofort das Kommando "Box" geben.

G. Der Boxer ist zum zweiten Mal am Boden, ohne einen neuen Schlag erhalten zu haben.

Wenn ein Boxer infolge eines Schlages "down" ist, und der Kampf wird, nachdem der Ringrichter bis acht gezählt hat, weitergeführt, aber der Boxer fällt wieder zu Boden, ohne einen neuen Schlag erhalten zu haben, muss der Ringrichter das Zählen von acht aus, wo er gestoppt hatte, fortsetzen.

H. Beide Boxer sind am Boden.

Wenn beide Boxer zur selben Zeit zu Boden gehen, wird so lange weiter gezählt wie einer von Ihnen immer noch am Boden ist. Wenn beide Boxer bis "zehn" am Boden bleiben, wird der Kampf gestoppt und die Entscheidung wird gemäß den Punkten gefällt, die bis zum Zeitpunkt des Niederschlags vergeben wurden.

I. Der Boxer boxt nicht weiter.

Ein Boxer, der nicht unmittelbar nach dem Ende der Erholungspause weiter boxt, oder der, wenn er niedergeschlagen wird, nicht nach zehn Sekunden weitermacht, muss den Kampf verlieren.

J. Begrenzung des obligatorischen Anzählens.

Wenn ein Boxer dreimal in derselben Runde oder viermal im gesamten Kampf angezählt werden muss, muss der Ringrichter den Kampf stoppen (R.S.C. oder R.S.C.-H.).

Wenn ein Zu-Boden-Gehen oder ein Anzählen auf einem Foul beruht, darf es im Bezug auf die Begrenzung des obligatorischen Anzählens nicht mitgezählt werden.

Ein Kampf zwischen zwei Frauen muss nach zwei Niederschlägen (Zählen bis 8) in einer Runde oder nach drei Niederschlägen während des gesamten Kampfes abgebrochen werden.

## **Regel XX: MASSNAHMEN NACH KNOCK-OUTS (K.O.) UND R.S.C.-H.**

Bewusstloser Boxer.

Wenn sich ein Boxer bewusstlos erweist, dann dürfen nur der Ringrichter und der herbeigerufene Arzt im Ring bleiben, es sei denn der Arzt braucht zusätzliche Hilfe. *Im Fall der Bewusstlosigkeit, muss der Boxer sofort mit dem Krankenwagen in das nächstgelegene Krankenhaus mit einer neurologischen Abteilung gebracht werden. Dies ist von der Dauer der Bewusstlosigkeit (Sekunden oder Minuten) unabhängig.*

A. Medizinische Fürsorge.

Wenn ein Boxer in einem Kampf aufgrund eines Kopftreffers k.o. gegangen ist oder wenn der Ringrichter einen Kampf gestoppt hat, weil der Boxer schwere Kopftreffer erhalten hat, die ihn verteidigungs- oder kampfunfähig machten, muss er unmittelbar danach von einem Arzt untersucht und von einem der diensthabenden Offiziellen des Ereignisses nach Hause oder zu einer geeigneten Unterkunft begleitet werden. Der Ringarzt muss so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb der nächsten 24 Stunden, einen Neurologen rufen, der über die weitere Behandlung des Boxers, entscheidet und ihn über die nächsten vier Wochen beobachtet.

B. Sperren.

1. Ein Knock-out (k.o.) oder ein R.S.C.H.

Wenn ein Boxer während eines Kampfes infolge eines Kopftreffers k.o. ging oder wenn ein Ringrichter einen Kampf gestoppt hat, weil der Boxer schwere Kopftreffer erhalten hat, die ihn verteidigungs- oder kampfunfähig machten, darf er für mindestens 4 Wochen nachdem er k.o. ging weder an einem Wettkampf noch an einem Sparringskampf teilnehmen.

2. Zwei Knock-outs (k.o.) oder R.S.C.-H.s.

Wenn ein Boxer infolge von Kopftreffern k.o. ging oder wenn ein Ringrichter einen Kampf gestoppt hat, weil der Boxer schwere Kopftreffer erhalten hat, die ihn verteidigungs- oder kampfunfähig machten, und dies zweimal innerhalb von drei Monaten passiert, darf er für einen Zeitraum von drei Monaten nach dem zweiten Knock-out (k.o.) oder R.S.C.(-H.) weder an einem Wettkampf noch an einem Sparringskampf teilnehmen.

3. Drei Knock-outs (k.o.) oder R.S.C.-H.s

Wenn ein Boxer infolge von Kopftreffern k.o. ging oder wenn ein Ringrichter einen Kampf gestoppt hat, weil der Boxer schwere Kopftreffer erhalten hat, die ihn verteidigungs- oder kampfunfähig machten, und dies dreimal innerhalb von zwölf Monaten passiert, darf er für einen Zeitraum von einem Jahr nach dem dritten Knock-out (k.o.) oder R.S.C.(-H.) weder an einem Wettkampf noch an einem Sparringskampf teilnehmen.

4. Jeder erlittene Knock-out (k.o.) infolge von Kopftreffern und jedes R.S.C.-H. müssen im Internationalen Startausweis eines Boxers verzeichnet sein.

#### A. Medizinischer Nachweis nach Sperren.

Bevor ein Boxer nach egal welcher der verordneten Sperren der vorgehenden drei Paragraphen wieder mit dem Boxen beginnt, muss er von einem Neurologen kampftauglich erklärt werden, nachdem dieser, wenn möglich, eine spezielle Untersuchung, ein EEG und falls notwendig ein CCT oder ein MRI und neuropsychologische Tests durchgeführt hat. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sowie die Erlaubnis, mit dem Boxen fortzufahren, müssen im Internationalen Startausweis eingetragen werden.

#### E. "R.S.C.-H."

Der Ringrichter weist die Jury und die Punktrichter an, die Punktzettel mit der Anmerkung "R.S.C.-H" zu versehen, wenn er den Kampf aufgrund der Kampfunfähigkeit eines Boxers infolge eines Kopftreffers gestoppt hat. RSC-H ist ein Begriff, der nur genutzt werden darf, wenn ein Boxer vor einem Knock-out (k.o.) geschützt wird, nachdem er schwere Kopftreffer erhielt, die ihn verteidigungs- und kampfunfähig machten. (Der Begriff RSC-H darf nicht benutzt werden, wenn ein Boxer einfach unterlegen ist und zu viele Treffer erhält ohne selbst zu treffen!)

#### F. Schutzmaßnahmen.

Jeder Boxer, der einen schweren Kampf mit vielen Kopftreffern verloren hat, oder der einige Male in aufeinanderfolgenden Kämpfen niedergeschlagen wurde, kann für einen Zeitraum von mindestens vier Wochen nach dem letzten Kampf von Wettkampfboxen oder vom Boxtraining ausgeschlossen werden, wenn die Jury auf den Rat des Arztes entscheidet, dass dies notwendig ist. *Diese Entscheidung muss in das internationale Wettbewerbsbuch des Boxers eingetragen werden. Nach einer Ruhepause wird die gleiche medizinische Bescheinigung, wie in Regel XX, Paragraf D beschrieben, angewandt.* Alle Schutzmaßnahmen sollten auch für einen Knock-out (k.o.) während des Trainings gelten.

### **Regel XXI: HÄNDEREICHEN**

#### A. Zweck.

Vor Beginn und nach einem Kampf müssen sich die Boxer zum Zeichen eines rein sportlichen und freundschaftlichen Konkurrenzkampfes nach den Regeln des Boxsports in angemessener Form die Hände reichen.

#### B. Vorgeschriebener Zeitpunkt.

Das Händereichen findet vor Beginn der ersten Runde und nach der Bekanntgabe des Ergebnisses bekannt. Jegliches Händereichen zwischen den Runden ist verboten.

#### **Regel XXII: VERABREICHUNG VON ARZNEIEN USW.**

##### A. Doping.

Es ist verboten, einem Boxer Arzneien oder chemische Substanzen, die kein Teil seiner normalen Ernährung sind (zum Beispiel "Doping"), zu verabreichen. Die AIBA Dopingvorschriften sind Verordnung gemäß dieser Regel.

##### B. Strafen

Jeder Boxer oder Offizielle, der gegen dieses Verbot verstößt, wird möglicherweise von der AIBA disqualifiziert oder suspendiert. Jeder Boxer, der sich nach einem Kampf weigert, sich einem medizinischen Test zu unterziehen, durch den festgestellt werden soll, ob er diese Regel verletzt hat, wird möglicherweise disqualifiziert oder suspendiert. Dasselbe gilt für jeden Offiziellen, der zu solch einer Weigerung ermutigt. *Auf Verlangen der AIBA muss der Aufenthaltsort der betreffenden Person bekannt gegeben werden.*

##### C. Örtliche Betäubung.

Die Benutzung von örtlicher Betäubung ist im Ermessen eines Arztes der Medizinischen Kommission zulässig.

##### D. Verbotene Arzneien.

Die IOC-Liste der verbotenen Arzneien stellt AIBA –Liste der verbotenen Arzneien dar. Jeder Boxer, der solche Substanzen einnimmt oder jeder Offizielle, der solche Substanzen verabreicht, muss mit Bestrafung rechnen. Die AIBA kann auf Empfehlung ihrer medizinischen Kommission zusätzliche Substanzen verbieten.

#### **Regel XXIII: MEDIZINISCHE TAUGLICHKEIT**

##### A. Medizinischer Nachweis.

Ein Wettkampf darf nicht an einem internationalen Wettkampf teilnehmen, wenn er nicht seinen Internationalen Startausweis vorweisen kann, in dem von einem qualifizierten Arzt bescheinigt sein muss, dass er kampftauglich ist. *Der Startausweis ist nur dann gültig, wenn er vollständig ausgefüllt und die jährliche medizinische Untersuchung weniger als ein Jahr zurück liegt.*

An jedem Tag, an dem er boxen muss, muss ein qualifizierter Arzt dem Wettkämpfer bescheinigen, dass er kampftauglich ist. Dieser Arzt muss von dem Verband, in dessen Zuständigkeit der stattfindende Wettkampf fällt oder bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, World Cup-Wettkämpfen und AIBA Challenge-Kämpfen von der Medizinischen Kommission der AIBA anerkannt sein.

#### B. Medizinische Bescheinigung

Jeder Boxer, der außerhalb seines eigenen Landes boxt, muss eine Bescheinigung eines bevollmächtigten Arztes besitzen, die besagt, dass er vor Verlassen seines Landes in guter körperlicher Verfassung war und unter keiner Verletzung, Infektion oder Behinderung litt, die möglicherweise seine Fähigkeit, in dem Land, das er besucht, zu boxen, beeinflussen könnte. Diese Bescheinigung muss in seinem Internationalen Startausweis enthalten sein, das er bei der medizinischen Untersuchung vor dem allgemeinen Wiegen vorlegen muss.

Vom 1. Januar 1996 an müssen alle Boxer, auch die , die auf nationaler Ebene boxen, einen offiziellen AIBA - Startausweis haben.

#### C. Verbotene Umstände.

Auf Verbotene Umstände wird im Medizinischem Handbuch eingegangen.

#### D. Platzwunden und Abschürfungen.

Kein Boxer darf an einem Kampf teilnehmen, wenn er auf seinem Kopf oder in seinem Gesicht, einschließlich der Nase und der Ohren, einen Verband auf einer Platzwunde, Wunde, Abschürfung oder Verletzung trägt oder eine Blutschwellung hat. Ein Boxer darf boxen, wenn eine Abschürfung mit Kollodium oder Steri-Strip bedeckt ist. Die Entscheidung muss von dem Arzt getroffen werden, der den Boxer am Wettkampftag untersucht.

#### E. Medizinisches Handbuch.

Auf andere medizinische Richtlinien wird im Medizinischen Handbuch eingegangen.

#### F. Medizinische Tauglichkeit.

Kein Boxer darf mit dem Boxsport beginnen, ohne eine Bescheinigung seiner medizinischen Tauglichkeit in seinem Startausweis, die nur ein bevollmächtigter Arzt ausstellen kann. Der Test der medizinischen Tauglichkeit muss, wenn möglich, die folgende Untersuchungen oder ihre Entsprechungen enthalten:

1. Eine komplette klinische Untersuchung mit besonderer Aufmerksamkeit gegenüber den Organen des Sehens und Hörens, dem Gleichgewichtssinn und dem Nervensystem.
2. Eine biometrische Untersuchung, die mindestens das Messen der Größe und des Gewichts beinhaltet.

3. Eine biologische Untersuchung, die Blut- und Urintests einschließt.
4. Eine neurologische Untersuchung, die ein Elektroenzephalogramm beinhaltet.
5. Eine Röntgenaufnahme des Schädels.
6. Eine kardiologische Untersuchung, die ein Elektrokardiogramm einschließt.
7. Wenn möglich eine Untersuchung per Schädelcomputertomographie.

Eine medizinische Untersuchung sollte mindestens einmal im Jahr wiederholt werden und sollte die oberen Punkte 1, 2, und 4 beinhalten.

#### **Regel XXIV: ANWESENHEIT EINES ARZTES**

##### A. Erforderliche Anwesenheit.

Ein qualifizierter Arzt, der als solcher geprüft ist, muss während des Wettkampfes anwesend sein und darf den Ort, an dem der Wettkampf stattfindet, nicht vor dem Ende des letzten Kampfes und nicht bis er die zwei Boxer, die an diesem Kampf teilnehmen, gesehen hat, verlassen. Er kann in den Kämpfen "Aids" – Handschuhe tragen.

Eine Lizenz für Ringärzte soll eingeführt werden.

##### B. Sitzordnung.

Der amtierende Arzt muss neben der Jury sitzen, und wenn er glaubt, dass der Kampf aufgrund von schweren Schlägen gestoppt werden sollte, muss er den Vorsitzenden der Jury verständigen, der eine Glocke läuten oder eine Fahne heben muss, um dem Ringrichter anzuzeigen, dass er den Kampf stoppen muss. Der Arzt steigt dann in den Ring, um besagten Boxer zu untersuchen und den Ringrichter zu unterrichten, ob der Kampf beendet werden muss oder weitergehen kann.

#### **Regel XXV: MINDEST- UND HÖCHSTALTER FÜR BOXER**

##### A. Mindestalter.

Ein Boxer, der jünger als 17 Jahre ist, darf nicht bei den Olympischen Spielen, Welt- oder Kontinentalmeisterschaften oder internationalen Kämpfen teilnehmen.

##### B. Höchstalter.

Die obere Altersgrenze für Boxer, um an Olympischen Spielen, Welt- oder Kontinentalmeisterschaften oder internationalen Kämpfen teilzunehmen, ist 34 Jahre (Geburtsdatum).

*C. Das Alter des Boxers wird am ersten Tag des Wettkampfes festgelegt. Dieses Alter gilt für die Dauer des ganzen Wettkampfes, unabhängig davon, ob der Boxer während des Wettkampfes Geburtstag hat.*

*D. Altersgruppen*

*1. Bei Jugendwettkämpfen gilt: Mindestalter 15 Jahre, aber noch nicht 17 Jahre.*

*2. Bei Juniorenwettkämpfen gilt: Mindestalter 17 Jahre, aber noch nicht 19 Jahre.*

#### **Regel XXVI: BERICHTE VON OFFIZIELLEN**

A. Berichte gegenüber der Presse.

Mitglieder des Exekutivkomitees, der Medizinischen Kommission, der AIBA-Kommission und Ring-/Punktrichter, die als Offizielle amtieren, dürfen über Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit dem Boxen oder dem Amtieren bei diesen Veranstaltungen stehen, der Presse gegenüber keine Berichte liefern oder im Fernsehen oder Radio keine Kommentare geben. Nur der Präsident oder eine beliebige Person, die von ihm ermächtigt ist, ist dazu berechtigt, mit den Medien zu sprechen.

#### **Regel XXVII: ÜBEREINSTIMMUNG**

A. Einheitlichkeit.

Alle angegliederten Verbände müssen ihre Regeln denen der AIBA anpassen, um die Einheitlichkeit der Regeln des Amateurboxens auf der ganzen Welt sicherzustellen, außer die Regeln der angegliederten Verbände sind strenger als die der AIBA.

#### **Regel XXVIII: INTER-NATION TROPHÄEN ODER CHALLENGE CUPS**

A. Preise.

Bei internationalen Wettbewerben können Ehrenpokale oder –preise verliehen werden.

B. Mannschaftsplazierung.

Die Mannschaftsplazierung muss folgendermaßen bestimmt werden:



1. Der Sieger jeden Kampfes der Vorrunden oder des Viertelfinales erhält – einen Punkt.
2. Der Sieger jedes Kampfes der Halbfinale erhält – zwei Punkte.
3. Der Sieger des Finalkampfes erhält – drei Punkte.
4. Die Punkte müssen auch vergeben werden, wenn ein Kampf aus verschiedenen Gründen nicht stattfinden kann.
5. Falls zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl erreichen, muss die Platzierung abhängen von:
  - a. der Anzahl der Siege im Finale, und wenn auch diese gleich ist;
  - b. der Anzahl der zweiten Plätze, und wenn auch diese gleich ist;
  - c. der Anzahl der dritten Plätze.

C. Die Vergabe von Punkten in Mannschaftswettbewerben.

Für jeden gewonnenen Kampf gewinnt jeder Boxer zwei Punkte für seine Mannschaft. Für jeden verlorenen Kampf gewinnt jeder Boxer einen Punkt für seine Mannschaft, außer im Falle eines disqualifizierten Boxers, der keinen Punkt bekommt.

*D. Die offizielle Rangliste der acht besten Boxer in jeder Gewichtsklasse sollte ausgestellt werden nach allen olympischen Spielen, Welt- und Kontinentalmeisterschaften und allen von der AIBA anerkannten Turnieren.*

*Die Ränge basieren auf folgenden Kriterien:*

- *Der fünfte Platz geht an den Boxer, der im Viertelfinale verloren hat.*